

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung**

21. Sitzung  
25. Januar 2023

Beginn: 14.04 Uhr  
Schluss: 15.54 Uhr  
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Es kommt zum Aufruf

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0773  
**Gesetz über die Neuordnung der Berliner  
Landgerichtsstruktur**

[0070](#)  
Recht

Hierzu: Anhörung

Ich darf vorab einige allgemeine Hinweise geben. Zu diesem Punkt wird der Ausschuss eine Anhörung durchführen. Der Senat hat mit Schreiben vom 23. Dezember 2022 an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses mitgeteilt, dass diese Gesetzesvorlage der dringlichen Be-

handlung bedarf. Dieses Schreiben des Senats und die dementsprechende Vorabüberweisung des Plenums hat Ihnen das Ausschussbüro digital übersandt. Daraus ergibt sich, dass wir uns heute auch darüber Gedanken zu machen haben, ob wir hier eine dringliche Beschlussempfehlung herbeiführen wollen oder nicht. Dennoch frage ich zunächst, wie es bei Anhörungen üblich ist, ob ein Wortprotokoll erstellt werden soll. Ich weise allerdings darauf hin, dass, wenn wir zur dringlichen Beschlussempfehlung kämen, das Wortprotokoll freilich bis morgen früh nicht vorliegen würde, aber es wird dennoch gewünscht. Gibt es dazu ein Einvernehmen, dass wir ein Wortprotokoll erstellen? – Ich sehe nur positive Mimik und Gestik. Dann ist das der Fall.

Dann kommen wir nunmehr zur nochmaligen Begrüßung unseres Anzuhörenden, des Herrn Präsidenten des Landgerichts, Dr. Matthiessen. Ich würde zunächst dem Senat die Gelegenheit geben, wie es bei uns üblich ist, die Gesetzesvorlage zu erläutern. Danach würde ich dann mit der Anhörung beginnen. Bei der Anhörung und der Eingangsstellungnahme für unseren Anzuhörenden würde ich in etwa zehn Minuten vorsehen. Dann würde die erste Fragerunde erfolgen können. Danach haben wie üblich Herr Dr. Matthiessen sowie die Frau Senatorin das Wort zur Beantwortung. Bei Bedarf könnte man natürlich noch eine zweite Frage- und Antwortrunde durchführen. Wollen wir so wie immer verfahren? – Auch hier regt sich kein Widerspruch.

Dann kommen wir zur Erläuterung der Gesetzesvorlage durch den Senat. – Frau Senatorin, bitte!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Beim Plenum am 12. Januar habe ich bereits die zahlreichen Vorteile einer Teilung des Landgerichts aufgezählt. Das möchte ich jetzt ungern alles wiederholen. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass Dr. Matthiessen in seinem Vortrag noch mal diese Vorteile aufzeigen wird, wahrscheinlich aufgrund seiner Expertise und der entsprechenden Nähe zum Landgericht noch mal besser, klarer und anschaulicher als ich. Ich will heute diese Beratung des Gesetzes in der Rechtsausschusssitzung dazu nutzen, eben nicht nur die Vorteile herunterzubeten, denn meines Erachtens würde das zu kurz greifen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen darzustellen, wie meiner Meinung nach die Zukunft der Landgerichte ganz grundsätzlich aussehen soll.

Was wir nämlich auch im Blick behalten müssen: Die Eingangszahlen allein haben nicht mehr dieselbe Aussagekraft wie möglicherweise früher. Die Eingänge an den Zivilgerichten gehen deutlich herunter, die Verfahren werden in Zivil-, aber auch in Strafsachen immer aufwendiger und komplexer. Das bilden die PEBB§Y-Zahlen nicht immer ausreichend ab. Um den landgerichtlichen Bereich im Land Berlin zukunftsfähig zu machen, bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen in personeller, IT-technischer und baulicher Hinsicht. Selbstverständlich gibt es derzeit schon eine Vielzahl von Maßnahmen, um den hohen Ansprüchen an eine funktionierende Straf- und Zivilgerichtsbarkeit auf landgerichtlicher Ebene gerecht zu werden. Aber ich glaube, wir sollten diese Gelegenheit nutzen, um zu schauen, wo wir noch mehr Potenziale schöpfen können.

Zum Ablauf: Ganz offenkundig werde ich hier erst mal den Einstieg machen. Ich werde, was die IT-Fragen angeht, an Ibrahim Kanalan abgeben. Herrn Matthiessen werden Sie so oder so anhören, er wird weitergehend seine Perspektive einspeisen.

Ohne der Entscheidung des Gesetzgebers vorgreifen zu wollen – das steht mir natürlich nicht zu – und ohne insoweit bereits verbindliche Fakten zu schaffen, bereitet meine Senatsverwaltung vorsorglich die weiteren Planungsschritte vor. Bei der Verabschiedung des Gesetzes können wir zeitnah reagieren und eine Umsetzung der geplanten personellen und organisatorischen Maßnahmen fristgerecht zum 1. Januar 2024 sicherstellen. Entsprechend sind schon jetzt weitere Treffen der mit der Durchführung des Teilungsprozesses befassten Arbeitsgruppen geplant. Das betrifft die SenJustVA mit dem Kammergericht und dem Landgericht.

Ausgehend vom Stichtag 1. Juli 2023, wo sich die Frage stellt, wer zu diesem Zeitpunkt in welcher Dienststelle des Landgerichts arbeitet, sollen nach entsprechender Anhörung die Versetzungsbescheide für die Versetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl des richterlichen als auch des nichtrichterlichen Dienstes an das Landgericht II veranlasst werden. Für die eigenständige Verwaltungseinheit im Landgericht für Strafsachen wird derzeit eine räumliche Einpassungsplanung geprüft. Die Trennung der IT-Systeme wird vom IT-Referat des Kammergerichts bearbeitet. Dieses hat die erforderlichen Anforderungen bereits beim ITDZ avisiert und wird unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes einen entsprechenden Auftrag an das ITDZ erteilen. Die Finanzierung der Maßnahme wird aus der laufenden Haushaltswirtschaft bestritten. Sonstige organisatorische Maßnahmen – neue Türschilder, Stempel, Briefköpfe, das hört sich klein an, ist aber für einen solchen riesigen Apparat durchaus mit Aufwand verbunden – werden ebenfalls nach der Verabschiedung des Gesetzes in der entsprechenden Arbeitsgruppe abschließend geplant und lassen sich dann zeitnah und mit vergleichsweise geringem Kostenaufwand umsetzen.

Bei den Liegenschaften verhält es sich so, dass eine jahrzehntelange Sparpolitik bei den Gerichten auch die Gebäude in entsprechender Verfassung hinterlassen hat. Mit kleineren Maßnahmen ist es hier nicht getan. Es braucht eine systematische und konzeptionelle Neuordnung. Ein umfassendes Konzept mit einer wesentlichen Richtungsentscheidung wollte ich Ihnen eigentlich bis zum Ende des Jahres 2022 präsentieren. Aufgrund der Wiederholungswahlen finde ich es jedoch politisch nicht richtig, eine solche Richtungsentscheidung jetzt vorzugeben – auch im Dezember 2022 hätte ich es nicht richtig gefunden –, denn bei einem möglichen Regierungswechsel wäre sie gegebenenfalls für die neue Regierung bindend, beziehungsweise würde das, wenn es einen Regierungswechsel geben sollte und die Regierung sich anders entscheidet, wahrscheinlich Kosten nach sich ziehen. Ich finde, verantwortungsvolles Regieren bedeutet auch, es zu ertragen, dass man den eigenen Plan nicht ganz umsetzen kann, wie ich mir das ursprünglich gedacht habe. – Ich gehe natürlich nicht von einem Regierungswechsel aus. – Nichtsdestotrotz wurden und mussten einzelne Entscheidungen bereits getroffen und Maßnahmen ergriffen werden, auch unabhängig von der Teilung des Landgerichts, denn insbesondere im Justizcampus Moabit besteht mit dem Blick auf die räumliche Situation erheblicher Handlungsbedarf.

Ich möchte Ihnen einige dieser Maßnahmen vorstellen. Im Zuge der EncroChat-Verfahren wurden weitere Sitzungssäle für die Verhandlungen auch großer Strafkammern insbesondere hinsichtlich der IT-Ausstattung ertüchtigt. Parallel hierzu wurden organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung des Sitzungsbetriebs ergriffen, um eine hohe Verhandlungsdichte zu gewährleisten. Hierzu zählen die Einrichtung der Koordinierungsstelle für ein gemeinsames Saalmanagement für Kammergericht, Landgericht und Amtsgericht Tiergarten sowie die Ausweitung des Sitzungsbetriebs auf die Randzeiten, also ein sogenanntes Slotsystem. Darüber hinaus verfolgt die SenJustVA kontinuierlich eine Vielzahl weiterer baulicher Maßnah-

men zur mittelfristigen Weiterentwicklung des Campus Moabit. Der Sicherheitssaal im sogenannten Schlosserhof wird seit mehr als einem Jahr erfolgreich genutzt. Der Saal leistet seinen Beitrag zum Bedarf nach großen Verhandlungssälen auf dem Campus. Auch das haben wir uns, als wir unseren gemeinsamen Ausflug nach Moabit gemacht, genauer angucken können.

Aktuell habe ich die Entscheidung für einen weiteren großen Verhandlungssaal getroffen. Es muss mit einer Planungs- und Bauzeit von knapp vier Jahren gerechnet werden. Der Saal kann voraussichtlich 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt einen Sanierungsfahrplan zum Haus D, das zu dem Komplex Turmstraße/Wilsnacker Straße gehört. Das Gebäude aus den frühen Sechzigerjahren ist überwiegend noch im bauzeitlichen Zustand und genügt kaum den Anforderungen einer modernen Justizverwaltung an ein modernes Bürogebäude. Die BIM entwickelt für das Gebäude einen Sanierungsfahrplan, in dem gleichzeitig das Potenzial des Gebäudes ausgelotet wird. Ziel ist mindestens die Grundsanierung des Gebäudes plus die Prüfung und gegebenenfalls die Realisierung von möglichen zusätzlichen Flächen für Büros und Verhandlungssäle. An die Stelle des Parkhauses am Campus Moabit soll ein Gebäude ausschließlich für Verhandlungssäle gebaut werden. Wir haben hier im Rechtsausschuss über dieses Ansinnen wiederholt gesprochen. Erste Planungsschritte hierzu sind bereits eingeleitet worden, aber das hängt natürlich davon ab, ob entsprechende Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Zum Neubau der Staatsanwaltschaft Turmstraße 22: Die Hauptabteilung IX der Staatsanwaltschaft ist zur Linderung der Raumnot vorübergehend auf dem Campus am Riedemannweg untergebracht. Sie soll zeitnah wieder in räumlicher Nähe zum Justizcampus in Moabit untergebracht werden. Zu diesem Zweck soll auf dem Grundstück Turmstraße 22 gemeinsam mit dem Bezirk ein Neubau errichtet werden. Nach der Fertigstellung des geplanten Neubaus können die Flächen im Riedemannweg wie geplant abgemietet werden.

Zum Masterplan Campus Moabit: Für den Justizcampus soll eine übergreifende städtebauliche Lösung erarbeitet werden; ich habe das eben schon angesprochen. Unterstützung wurde uns durch die SenSBW zugesichert. – So viel zu den Liegenschaftsfragen. – Jetzt wird Ibrahim Kanalan das Wort zur IT übernehmen.

**Dr. Ibrahim Kanalan (SenJustVA):** Vielen Dank, Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Strukturmaßnahmen sind die Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung. Auch hier sind wesentliche Weichen bereits gestellt worden. Das Landgericht im Zivilbereich hat mit der Unterstützung des Kammergerichts, wie bereits gesagt, im Jahr 2021 erfolgreich die elektronische Zustellung von Dokumenten – Schriftsätze und eigene Texte, wie Urteile, Ladungen, Hinweise an die anwaltlich vertretenen Parteien – eingeführt. Die elektronische Verwaltungsakte wurde bereits im März 2021 an allen drei Standorten des Landgerichts erfolgreich pilothaft eingeführt.

Die Überführung vom Pilot- in den Echtbetrieb ist bis spätestens 2024 beabsichtigt. Zudem wird schrittweise die elektronische Gerichtsakte an allen drei Standorten eingeführt. Seit Dezember 2022 wird sie in vier Zivilkammern, namentlich zwei mit Berufungskammern am Standort Littenstraße und zwei Baukammern am Standort Tegeler Weg, pilotiert. In den mit

Berufungskammern wird vordergründig der Instanzenzug erprobt, in den Baukammern erstinstanzliche Umfangsverfahren. Der Rollout im Echtbetrieb im gesamten Zivilbereich des Landgerichts ist für den Sommer dieses Jahres geplant.

Im Strafbereich kann die Einführung der E-Akte erst nach der Einführung eines E-Akten-tauglichen Fachverfahrens, namentlich forumSTAR-Straf, erfolgen. Diese ist für das Jahr 2024 geplant. Nach dem derzeitigen Stand ist das ein realistisches Ziel. Ein wichtiger Meilenstein ist hier die termingerechte Schaffung der Voraussetzungen für die Migration der Daten aus dem Altverfahren AuLAK in forumSTAR-Straf. Die besten elektronischen Gerichtsakten bringen uns aber nichts, wenn wir die Arbeitsplätze und die Sitzungssäle nicht entsprechend ausstatten. Darum sind die Sitzungssäle des Landgerichts für die Nutzung der elektronischen Akten teilweise bereits ertüchtigt.

Mobiles Arbeiten wird zusätzlich bedarfsgerecht ermöglicht. Die Bedarfsabfrage bezüglich zusätzlicher Ausstattung für Pilotteilnehmende der E-Akte ist abgeschlossen. Die Beschaffung über den IT-Haushalt des Kammergerichts ist in Vorbereitung. Im Kontext der Einführung elektronischer Akten ist auch die Erneuerung des digitalen Netzes zu sehen. Entsprechende Planungsmaßnahmen für den Justizcampus Moabit und die Gebäude Littenstraße sind bereits eingeleitet worden. Die Bestandsaufnahmen durch die beauftragten Planungsbüros sind überwiegend abgeschlossen.

Aktuell werden auf dieser Basis Konzepte zur Erneuerung erstellt. Darüber hinaus wird die fortschreitende Digitalisierung in näherer Zukunft auch weitere Bereiche der Rechtspflege berühren. Es ist absehbar, dass hierfür weitere Maßnahmen in den Bereichen IT-Architektur, IT-Infrastruktur und IT-Systeme erforderlich werden. Deren Umsetzung kann in den zukünftig zwei Landgerichten von entsprechend spezialisierten landgerichtlichen IT-Einheiten fachgerecht begleitet werden. Daran wird auch einer der großen Vorteile der Teilung des Landgerichts offensichtlich: Das Landgericht muss nicht mehr versuchen, unterschiedliche Interessen zwischen dem Zivil- und Strafgericht aufzuteilen. Jede Landgerichtsverwaltung hat ihre fachgerechten IT-Einheiten und kann sich darauf konzentrieren. – So viel dazu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Vielen Dank, Frau Senatorin! – Wir kommen nunmehr zur Anhörung des Herrn Präsidenten, Dr. Matthiessen, der das Wort erhält. – Bitte sehr!

**Dr. Holger Matthiessen** (Präsident des Landgerichts Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass ich heute hier sein darf! Sie waren neulich bei uns im Kriminalgerichtsgebäude in Moabit zu Besuch. Ich hätte nicht gedacht, dass ich so schnell eine Gegeneinladung bekomme, um in diesem schönen Haus mit Ihnen sprechen zu können, und das noch zu einem Thema, das mir, wie Sie wissen, sehr am Herzen liegt.

Ich habe meine Ausführungen in zwei Teile geteilt. Ich würde gerne erst einmal über die Frage sprechen, warum wir die Strukturreform machen wollen, und im zweiten Teil über die Frage, was man für das Landgericht noch tun muss. Denn zu Recht ist diskutiert worden, dass es nicht reicht, Strukturen zu ändern. Wir wollen nicht nur zwei Landgerichte haben, wir wollen zwei erfolgreiche Landgerichte haben. Das würde ich gerne in einem zweiten Teil, vielleicht

im Rahmen der Diskussion, noch etwas näher ausführen. Herr Dr. Kanalan und Frau Senatorin haben schon ein paar Punkte benannt.

Mit der Struktur des Landgerichts befasse ich persönlich mich seit dem Jahr 2007. Die Diskussion ist schon viel älter. Seit 1990, seitdem die Stadt wieder groß wurde und wieder drei Landgerichtsgebäude da waren, wird diskutiert, wie dieses Landgericht eigentlich aussehen soll. Ich selbst bin deutlich später dazugekommen. Ich komme, wie Sie wahrscheinlich wissen, aus der brandenburgischen Justiz. Man hat mich für das Jahr 2007 angeworben, um Vizepräsident des Landgerichts, Dienststelle Tegeler Weg, zu werden. Das war die Umsetzung der Strukturreform des Jahres 2005, als wir in Berlin plötzlich 12 Amtsgerichtspräsidentinnen und -präsidenten bekommen haben und man sich auch für das Landgericht eine Strukturreform vorgenommen hat, aber nur eine halbe. Da wurden dann drei Vizepräsidentinnen- und -präsidentenstellen eingeführt.

Ich habe die Stelle am Tegeler Weg wahrnehmen dürfen und war dort sechs Jahre, von 2007 bis 2013. Ich bin da als Brandenburger so ein bisschen naiv hineingestolpert, ich hatte von der Berliner Justiz keine große Kenntnis. Ich fand die Idee erst mal toll, das große Landgericht so ein bisschen in drei virtuelle Landgerichte aufzuteilen und bin dann in diese neue Struktur gekommen. Ich habe aber für mich schon nach ein paar Wochen in diesem Amt festgestellt, dass diese Struktur, in der wir jetzt noch leben, keine ideale Struktur ist, eine Struktur, in der das große Landgericht einen Präsidenten hat, ein von den Richtern gewähltes Präsidium mit zehn Mitgliedern, einen Richterrat, einen Personalrat für das gesamte Landgericht, aber drei Häuser, in jedem Haus einen Vizepräsidenten, eine Vizepräsidentin sitzend, in jedem Haus auch eine Personalverwaltung. Ich habe nach kurzer Zeit für mich festgestellt, dass diese Struktur, in der ich dann sechs Jahre gearbeitet habe, nicht effizient ist. Sie führt zu immensen Reibungsverlusten, und die berechtigten Belange der beiden großen Rechtsbereiche – einerseits Zivilrecht, andererseits Strafrecht – können nicht vernünftig nach außen zur Geltung gebracht werden. Die Leute im Landgericht fühlen sich nicht dem Landgericht zugehörig, sondern ihrem Haus. Tegeler Weg, Littenstraße, Moabit, das ist die Identifikation. Nach ein paar Wochen in dieser Struktur habe ich für mich festgestellt, dass man in einer solchen Struktur ein Landgericht nicht sinnvoll verwalten und führen kann. Seitdem trete ich für eine Strukturreform ein.

2013 bin ich wieder nach Brandenburg gegangen und 2019 als Präsident des gesamten Landgerichts zurückgekehrt. Mein großes Ziel war es, an dieser Struktur etwas zu verändern. Denn ich bin ein Fan des Landgerichts und aller drei Häuser des Landgerichts, vor allem der Menschen, die in diesem Landgericht arbeiten. Beim Landgericht wird – das kann man nicht oft genug sagen – unglaublich hart gearbeitet. Wer bei uns als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt oder als Partei war, wird das feststellen, es wird hart gearbeitet. Aus meiner Sicht ist das Landgericht quasi der Maschinenraum des Rechtsstaats. Hier werden die ganz großen Strafprozesse bewegt. Hier werden die ganz dicken Zivilakten mit Millionenstreitwerten bearbeitet von Menschen, die – ich sage es mal so lyrisch – im Schweiß ihres Angesichts arbeiten, manche bis zur Erschöpfung, manche auch darüber hinaus und die, vor allem im Strafprozess, Anfeindungen der härtesten Sorte ausgesetzt sind. Zum Teil arbeiten und leben sie unter Polizeischutz, weil die Bedrohungssituation in dieser Stadt so ist, wie sie ist. All diese Menschen, die so arbeiten, haben aus meiner Sicht ein Anrecht auf eine vernünftige Struktur ihres Gerichts, in der die Gerichtsleitung in der Lage ist, ihnen die Betreuung und Wertschätzung zu

geben, die sie verdienen und in denen die Belange des Gerichts und seiner Teile gut nach außen vertreten werden können.

Sie sehen mich heute als einen zufriedenen Menschen, darüber, dass wir so weit gekommen sind, dass wir einen konkreten Gesetzentwurf haben, über den heute diskutiert werden kann und in dem diese Anliegen, die ich jetzt hier formuliert habe, aus meiner Sicht gut verwirklicht werden.

Ich will der Entscheidung dieses Ausschusses und des Plenums am 9. Februar natürlich nicht vorgreifen, aber ich möchte mich trotzdem schon mal bei denen bedanken, die das Vorhaben so weit gebracht haben, dass wir einen konkreten Gesetzesentwurf zur Beratung haben. Herr Rissmann sagte es vorhin schon in unserem Vorgespräch: So weit sind wir noch nie gekommen. – Es gab viele Anläufe, das Landgericht neu zu strukturieren, aber dass wir einen konkreten Gesetzentwurf in einem Rechtsausschuss beraten, ist jetzt Premiere. Das an sich ist schon ein Grund zur Freude. Wenn er dann auch noch beschlossen werden würde, dann wäre es natürlich noch schöner.

Der Dank gilt in einem ersten Schritt den Rechtspolitikern der jetzigen Regierungsfractionen, Frau Dr. Vandrey, Herrn Schlüsselburg, Herrn Hochgrebe und auch Herrn Dörstelmann. Wir haben intensiv über das Projekt gesprochen, und Sie haben es in die Koalitionsvereinbarungen des jetzigen Senats gebracht. Das Gleiche gilt aber auch für die Abgeordneten der Opposition. Herr Rissmann, Herr Herrmann, Herr Krestel, wir haben auch intensiv gesprochen. Ich hoffe immer noch, dass noch die Zustimmung der Opposition, natürlich auch der AfD, zu diesem Vorhaben kommen wird. Ich bin ziemlich sicher, dass, wäre die Regierung eine andere geworden, es trotzdem eine Koalitionsvereinbarung gegeben hätte, wo dieses Vorhaben vielleicht Niederschlag gefunden hätte.

Frau Senatorin Dr. Kreck! Auch Ihnen vielen Dank, dass Sie das Vorhaben gleich nach vorne auf die Agenda gesetzt haben, sonst wären wir jetzt nicht schon im Januar tatsächlich so weit, dass man darüber entscheiden könnte. Der Senatsverwaltung möchte ich danken. Ich glaube, im Presseraum sitzt Frau Heller, die Referentin, die das Ganze zu Papier gebracht hat. Auch das ist eine immense Leistung, all die Ideen, die da waren, in einer gesetzesförmigen Weise niederzulegen.

Das war jetzt so ein bisschen der Vorspruch. Jetzt zur Sache: Warum überhaupt dieses Vorhaben? Ist es nicht ein Projekt, was die Gerichtsverwaltung betreibt? Geht es nicht eigentlich an den Mitarbeitenden und am rechtssuchenden Publikum vorbei? Was wird nun besser durch eine andere Struktur des Landgerichts?

Drei Aspekte möchte ich herausgreifen. Ich glaube, die neue Struktur wird die Zufriedenheit der Mitarbeitenden des Landgerichts massiv erhöhen. Wir hatten ja im Jahr 2005 die letzte große Justizstrukturreform in Berlin, durch die dann zwölf selbstständige Präsidialamtsgerichte geschaffen worden sind. Die Beobachtung ist: Seitdem befindet sich eine Verwaltung in jedem Amtsgericht, wo über das Wohl und Wehe für jedes Amtsgericht mitentschieden wird. Früher gab es eine Zwischeninstanz, den Präsidenten des Amtsgerichts, der in Tiergarten saß, und die Beobachtung ist: Seit dieser Strukturreform hat sich aus meiner Sicht die Zufriedenheit in den Amtsgerichten ganz stark verbessert. Das würde für das Landgericht auch eintreten. Die Reform, die wir 2005 hatten, war so eine Mischform mit diesen drei virtuellen Unterlandgerichten. Wir werden künftig für jedes der beiden Landgerichte ein gewähltes Präsidium mit zehn gewählten Richterinnen und Richtern haben. Bislang haben wir zehn für ungefähr 400 Richterinnen und Richter. Das ist durch das GVG vorgegeben. Da steht drin, wie viele gewählte Gremienmitgliedern es gibt, es gibt eine Staffelung, und ab 80 Richterplanstellen gibt es zehn. 80 bis 400 ist eine weite Spanne, mehr als zehn gibt es aber nicht, und das führt dazu, dass unser Präsidium jetzt in einer kleinen Zusammensetzung über eine Vielzahl von Richterpersonalien zu entscheiden hat, ohne dass tatsächlich alle relevanten Bereiche des Gerichts in diesem Gremium vertreten sind. Das wird sich nach dem 1. Januar 2024 ändern, wenn wir zehn gewählte Strafrechtler und zehn gewählte Zivilistinnen und Zivilisten haben. Dann wird jeder Bereich des Hauses im Präsidium vertreten sein, die Personalpolitik des Hauses wird sich aus meiner Sicht wesentlich verbessern, und das wird dazu führen, dass die Beschäftigten auch zufriedener sind.

Der zweite, ganz wesentliche Aspekt, der in verschiedenen Gesprächen auch schon von mir immer hervorgehoben worden ist, ist die Personalentwicklung für die Vorsitzendenpositionen. Wir haben in der jetzigen Struktur das Problem, dass es ein Beförderungsamts beim Landgericht gibt, das Statusamt des Vorsitzenden Richters, der Vorsitzenden Richterin am Landgericht, ein Statusamt für zwei ganz unterschiedliche Positionen, einerseits für die Position im Zivilbereich und andererseits im Strafbereich. Im Strafbereich haben wir eine höhere Anzahl von Beförderungsposten, bezogen auf die Anzahl der Richterinnen und Richter. Aus dem Zivilbereich haben wir mehr Beförderungskandidaten. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass wir in einem sehr großen Umfang Zivilisten befördert haben, die den Vorsitz in Strafkammern übernommen haben, und es ist sowohl für die mit diesem Amt Betrauten als auch für das rechtsuchende Publikum nur die zweitbeste Lösung, wenn jemand den Vorsitz ausüben muss in einem Rechtsgebiet, das er sich erst mal wieder aneignen muss, nachdem er in der früheren Vergangenheit vielleicht damit befasst war. Künftig werden wir mit der neuen Struktur zwei Landgerichte haben, für die wir gezielt Stellen ausschreiben können, für das Landgericht I in Strafsachen und für das Landgericht II in Zivilsachen, und darauf werden sich die entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten bewerben. Es wird, wie gesagt, die Zufriedenheit der Kandidaten fördern, wenn sie in ihrem Wunschrechtsgebiet arbeiten können. Das wird vor allem die Qualität der Rechtsprechung massiv verbessern. Das ist in der Vergangenheit durchaus kritisiert worden. Ich will die Kollegen nicht schlechtmachen, die das haben machen müssen, aber natürlich kommt eine andere Qualität heraus, wenn man zehn Jahre Beisitzer in der Großen Strafkammer war, im Strafsenat erprobt wurde und dann den Vorsitz in der Großen Strafkammer übernimmt. Das ist eine andere Qualität, und dieser Mehrwert wird natürlich zunächst mal von der Anwaltschaft und irgendwann auch vom rechtsuchenden Publikum gespürt werden. Damit ist auch die Frage beantwortet: Was haben die anderen davon – außer den Beschäftigten des Landgerichts?



Der dritte große Punkt ist auch zum Teil schon angesprochen worden von Herrn Dr. Kanalan und Frau Senatorin Dr. Kreck. Wir werden das erste Mal auf der Landgerichtsebene in Deutschland Spartengerichte einführen. Wir werden ein Landgericht für Strafsachen haben, wir werden ein Landgericht für Zivilsachen haben, und das wird die Verwaltung dieses Gerichts erleichtern, und es wird auch erleichtern, die Belange dieses Gerichts nach außen vertreten zu können. Das geht natürlich nur in großen Einheiten. Keiner käme auf die Idee, im Flächenstaat Brandenburg beim Amtsgericht Strausberg oder beim Landgericht Frankfurt/Oder mit 40 Richterstellen ein Zivilgericht und ein Strafgericht einführen zu wollen. Das würde auch keinen großen Sinn machen. Aber bei unseren großen Einheiten ist es durchaus sinnvoll, und es gibt ja erfolgreiche Vorstücke für dieses Thema Spartengericht in Berlin: Das Amtsgericht Tiergarten, das, seitdem der kleine Zivilbereich irgendwann abgespalten wurde, ein reines Spartengericht für Strafsachen ist, macht einen guten Job. Das kann ich als Landgerichtspräsident neidlos anerkennen. Das Amtsgericht Tiergarten macht einen guten Job in Strafsachen. Das macht es auch deswegen, weil es sich auf dieses Rechtsgebiet beschränken kann.

Wenn man den Horizont etwas weitet – für Deutschland wäre Berlin jetzt das erste Landgericht, das in dieser Form neu organisiert wird –, zeigt der Blick über die Landesgrenze nach Süden, nach Österreich: Anderorts geht es auch. Die Österreicher haben seit 1920 in den großen Städten Wien und Graz Landesgerichte für Zivil- und für Strafsachen eingerichtet, und die würden für kein Geld der Welt wieder davon abgehen wollen. Wir haben im Mai des letzten Jahres eine Reise nach Wien gemacht und uns die beiden getrennten Landesgerichte angeschaut. Wie gesagt, wir sahen Fassungslosigkeit in den Augen der dortigen Gerichtsleitung, dass man ein Gericht wie dieses hier in der bisherigen Struktur verwalten kann. Wir machen das j mit einem großen Erfolg, aber eben doch unter sehr erschwerten Bedingungen.

Spartengerichte und Digitalisierung – Herr Dr. Kanalan hat es schon gesagt –: Die beiden Vorhaben, im Zivil- und im Strafprozess die Digitalisierung durchzuführen, sind sehr unterschiedlich, und auch die Saalausstattung ist eben eine ganz andere. Sie waren ja bei uns im Saal A 142 mit einer doch sehr gut vorzeigbaren Saalausstattung für einen Strafprozess. Zivilprozess ist anders. Wenn wir künftig diese Spartengerichte haben, werden wir die Digitalisierungsprozesse, die nicht das Landgericht selbst betreibt, sondern die Senatsverwaltung und das Kammergericht betreiben, ganz anders begleiten können, weil wir IT-Stellen in beiden Häusern haben werden, die sich nur mit dem eigenen IT-Vorhaben, nämlich Zivilprozess und Strafprozess, befassen können.

Der weitere Punkt, die Außenvertretung eines Landgerichts, eines Spartengerichts in der neuen Struktur wird wahrscheinlich wesentlich einfacher sein, weil die Belange eben auch da ganz unterschiedlich sind. Eigentlich sind Zivil- und Strafrecht Materien, die nur durch eine historische Zufälligkeit, nämlich das GVG aus dem Jahr 1878, glaube ich, zusammengefasst worden sind. Inhaltlich sind sie sehr verschieden, der Personalbedarf berechnet sich ganz unterschiedlich. Ich bin jetzt seit dreieinhalb Jahren Präsident des Landgerichts in Berlin. Ich merke zunehmend, es ist schwer, diesen Gemischtwarenladen nach außen zu vertreten, weil da eben auch eine Mischkalkulation stattfindet. Ich bin davon überzeugt, wenn künftig eine Präsidentin das Zivilgericht, eine Präsidentin das Strafgericht führt, dann kann man die Belange dieser beiden Gerichte in der Berliner Justiz auch besser deutlich machen und vielleicht die Ressourcen auch insoweit ein Stück weit erweitern.

Wenn es dann auch noch gelingen würde – das wäre dann vielleicht dem zweiten Teil vorbehalten –, die Gerichte gut auszustatten, und wenn sie dann besser funktionieren, dann haben wirklich alle rechtsuchenden Bürger was davon, und irgendwann werden sich natürlich auch die Verfahrenslaufzeiten verkürzen. Gut organisierte Gerichte arbeiten besser als schlecht organisierte. Conclusio aus meiner Sicht: Wenn wir diese Strukturreform, die jetzt vorgeschlagen worden ist, sinnvoll umsetzen, dann kann Berlin durchaus ein Vorbild für das übrige Bundesgebiet sein, nicht für Brandenburg, da sind die Einheiten zu klein, aber ich glaube, in Hamburg guckt man schon ganz interessiert auf das, was hier passiert. Berlin als Vorbild bundesweit haben wir auch nicht immer, die Möglichkeit sollte man vielleicht mitnehmen.

Bis das eingetreten sein wird, muss natürlich noch hart gearbeitet werden bis zum 1. Januar 2024, aber wir brauchen auch einen gewissen Vorlauf. Deswegen ist die Eilbedürftigkeit dieses Vorhabens uneingeschränkt gegeben. Es wäre wirklich schön, wenn es im Februar abschließend das Abgeordnetenhaus passieren könnte, denn nicht nur die Dienstsiegel müssen geprägt und die Türschilder gedruckt werden – das wird möglicherweise schnell gehen –, sondern wir müssen dann zwei Landgerichtsverwaltungen bauen. Das ist durchaus nicht völlig unambitioniert, denn das Ziel ist nicht, wir wollen zwei Landgerichte haben, das Ziel ist, wir wollen zwei erfolgreiche Landgerichte haben, und bis dahin ist noch ein bisschen zu tun. Wir müssen die Rahmenbedingungen ändern – Herr Dr. Kanalan hat es gesagt – in personeller, technischer, vor allem IT-technischer, und räumlicher Hinsicht – dazu vielleicht im zweiten Teil noch etwas mehr.

Dann, glaube ich, sollte man sich darauf verständigen, dass die Struktur, die jetzt gefunden wird, Bestand hat. Sie werden vielleicht wissen: Ich habe mich im Vorfeld für drei Landgerichte eingesetzt und auch verschiedene Veröffentlichungen dazu platziert. Ich glaube auch, dass die Idee nicht falsch war, aber ich denke, wenn man jetzt eine Struktur findet, dann sollte das die Struktur für die Zukunft sein. Ich gucke mal Frau Vandrey an. Wir haben auch intensiv diskutiert. Ich glaube, es muss dann auch Ruhe in den Bereich kommen. Wenn diese Form durchgezogen ist, dann werden die meisten Probleme aus meiner Sicht gelöst sein. Noch schöner geht immer, aber man sollte dann auch mal Ruhe in diesen Bereich kommen lassen und die Diskussion über die Struktur des Berliner Landgerichts, die seit 1990 geführt wird, dann auch beenden und diese Struktur, die dann gefunden worden ist, zum Erfolg führen.

Jetzt habe ich ganz lange geredet, ein Punkt noch am Schluss meines ersten Teils, nämlich meine Personalie: Ich habe wahrgenommen, dass die durchaus Gegenstand von Erörterungen war. Eigentlich gehört meine Personalie weder ins Abgeordnetenhaus noch in die Tageszeitungen, sondern an andere Orte. Es geht auch nicht um Akteure. Aus meiner Sicht wird hier eine Strukturreform gemacht, die für 100 Jahre tragen soll. Wenn Sie mein Lebensalter angucken – so lange werde ich nicht mehr im aktiven Dienst sein, um sie zu begleiten. Trotzdem möchte ich mich dazu äußern, nachdem es offenbar auch im Plenum eine gewisse Rolle gespielt hat, und kann sagen, dass es zutrifft, dass ich es nicht anstrebe, Präsident eines der beiden Landgericht Berlin I oder II zu werden. Das heißt aber jetzt nicht, dass man Zweifel an der Strukturreform haben sollte nach dem Motto: Der Kapitän geht von Bord, das Vorhaben ist nicht sinnvoll. – Umgekehrt wird aus meiner Sicht ein Schuh draus: Mit der Schaffung von zwei Landgerichten wäre mein langjähriges Anliegen verwirklicht. Ich kann es auch in größere Worte fassen: Meine Mission ist erfüllt. Meine Funktion fällt weg, also die Funktion des Präsidenten des Landgerichts Berlin endet am 31. Dezember 2023, und dann muss was Neues kommen. Natürlich habe ich mir über eine Anschlussverwendung bei einem der beiden klei-

neren Gerichte Gedanken gemacht. Ich habe mich lange mit dem Gedanken beschäftigt, welches von beiden ich vielleicht anstreben sollte, und habe mich letztlich dazu entschieden zu sagen: Ich möchte gerne der unparteiische Schiedsrichter sein, denn es ist ein Prozess, der nicht konfliktfrei verlaufen wird. Da sind zwei Bereiche, die durchaus um Ressourcen balgen werden im nächsten Jahr, und da ist es, glaube ich, ganz gut, wenn der Präsident sagen kann: Ich gucke da objektiv drauf. Wir machen das so oder anders.

Das Strafgericht hätte mich natürlich besonders interessiert, wir kommen vielleicht nachher noch darauf. Frau Senatorin hat es auch schon gesagt: Im Strafgericht, im künftigen Landgericht I, sind die ganz großen Baustellen. Das Strafgericht ist eine riesige Herausforderung, aber ich habe dann auch auf meine eigenen Worte zum Thema Personalentwicklung im Vorsitzendenbereich gehört. Ich wünsche mir für das Strafgericht jemanden, der wirklich mit Leib und Seele Strafrechtler ist, der lange Jahre in einer Strafkammer gearbeitet hat, der beim Obergericht im Strafrecht, im Revisionsrecht erprobt worden ist, der eine Strafkammer geführt hat. Das trifft auf mich nicht zu. Ich glaube, es gibt Kolleginnen und Kollegen, die das besser können.

Dann gibt es noch andere Gründe, die auf der eher persönlichen Ebene liegen. Die gehören aber nun wirklich nicht hierher. Dazu werde ich mich vielleicht irgendwann noch mal äußern. Im Ergebnis kann ich Ihnen aber nach diesen letzten Worten zu meiner Person sagen: Sie müssen keine Sorge haben, dass die Präsidentenpositionen der künftigen Landgerichte Berlin I und II nicht angemessen besetzt werden können. Es wird viele gute Bewerberinnen und Bewerber geben. Die Stellenausschreibungen sind in Vorbereitung. Zum Beispiel verfüge ich über unglaublich inspirierte und präzise arbeitende Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, die ihre Häuser sehr genau kennen. Ob sie sich bewerben werden, müssen sie irgendwann selber entscheiden. Es wird auch weitere Bewerbungen geben, aber ich bin sehr guten Mutes, dass wir zum 1. Januar 2024 ausgezeichnete Leitungspersonen haben werden, die die beiden Landgerichte Berlin I und Berlin II zum Erfolg führen werden. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Präsident! Da ich bei denen, die hier anwesend sind, ein großes Interesse wahrgenommen habe, habe ich davon abgesehen, Sie zu unterbrechen. Wir haben das vorgesehene Zeitkontingent um, sagen wir mal, 12 oder 13 Minuten überschritten, aber ich denke, das war hier auch erforderlich und ist auch auf allgemeines Interesse gestoßen. – Wir kommen nunmehr zu der ersten Fragerunde der Ausschussmitglieder an den Senat und natürlich an unseren Sachverständigen. Bisher haben sich gemeldet – das möchte ich kurz verlesen – die Kolleginnen und Kollegen Krestel, Herrmann, Dörstelmann, Vallendar, Dr. Vandrey und Schlüsselburg. Ist jemand übersehen worden? – Das ist nicht der Fall. Wir machen das hier wie folgt: Wenn Sie, Herr Präsident, der Auffassung sind, dass wir einen Cut machen sollten, dann signalisieren Sie mir das gerne! Frau Senatorin und ich sind da schon ein eingespieltes Team. Ansonsten würde ich zunächst so viele Wortmeldungen aufrufen, wie in einer Antwortrunde sachgerecht machbar sind. Dann würden wir anfangen mit dem Kollegen Krestel, der das Wort erhält. – Bitte!

**Holger Krestel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vor allem vielen Dank an Sie, Herr Dr. Matthiessen, dass Sie uns das hier alles noch mal so genau erklärt haben! Ich möchte eingangs ein gewisses Befremden kundtun, dass wir diese doch strukturell sehr grundlegende Reform des Berliner Landgerichts jetzt quasi im letzten Moment vor der auch gerichtlich angeordneten Wiederholungswahl hier durchführen müssen. Das ist nun ein sehr tiefgreifender

Beschluss für die Berliner Rechtsprechungslandschaft, und ich meine, das sollte doch einem Parlament vorbehalten sein, das dann wieder über eine Legitimation verfügt, die in keinsten Weise beschädigt ist beziehungsweise bezweifelt wird. Dies ist ja zumindest durch das Landesverfassungsgericht getan worden, und es besteht auch nicht die Eile, dass wir jetzt nach vielen Jahrzehnten unbedingt in den nächsten zwei Wochen noch diesen Beschluss fassen müssen. Da ist nicht Gefahr im Verzuge.

Dann möchte ich inhaltlich zu dem gesamten Komplex und dem von Ihnen Vorgetragenen doch noch mal meine kritische Haltung erneuern. Zum einen – Sie hatten das auch erwähnt – hat es immer wieder Zivilrichter gegeben, die dann Vorsitzende Richter einer Strafkammer geworden sind, und die mussten ja auch nicht von einem Landgericht zum anderen wechseln, die konnten das innerhalb des Gerichts tun. Ich habe mich ein bisschen umgehört und habe nicht gehört, dass da einer unglücklich war beziehungsweise dass die da keine ordentliche Leistung abgeliefert haben, sondern ganz im Gegenteil: Die haben sich da hinterher genauso verdient gemacht und, wie man heute sagt, einen guten Job gemacht wie vorher am Zivilgericht, sonst wären sie nicht in die Verlegenheit gekommen, Vorsitzende Richter einer Kammer zu werden, wenn es auch eine Strafkammer ist. Deswegen meine ich – ich hatte das auch in meiner Plenarrede erwähnt –, dass der Begriff des Volljuristen etwas bedeuten muss, und das muss eben auch bedeuten, dass man innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit zumindest auch mal die Inhalte wechseln können muss und vielleicht auch sollte, wenn man diesen Begriff weiterhin mit Leben erfüllen will.

Dann – da kann ich mich nicht erinnern, dass Sie das auch erwähnt haben – hatte ich in meiner Rede kritisiert, dass Zivilrichter bei diesen großen Strafprozessen, die wir zu führen haben und die wohl in nächster Zeit noch zunehmen werden – das hatten Sie erwähnt –, weil es einfach hier nicht genug Strafrichter gegeben hat, als Ergänzungsrichter gearbeitet haben. Vielleicht zwei Sätze der Erläuterung: Der Rechtsanwalt ist nach unserem Verständnis – es ist ja nicht wie in Amerika – hier Organ der Rechtspflege und muss eigentlich hier an der Urteilsfindung mitwirken. Das ist aber eine idealtypische Vorstellung, und die Verteidiger in den großen Strafprozessen verstehen sich in erster Linie wohl dahingehend, dass sie ihren Mandanten da quasi herauspauken möchten. Das ist auch eine beliebte Methode, den Prozess zum Platzen zu bringen, wie man umgangssprachlich sagt. Der Klassiker ist dann, dass einer der Strafrichter ausfällt, und dafür hat man die Ergänzungsrichter, die den dann ersetzen können. Wenn die jetzt an zwei verschiedenen Landgerichten sitzen, ist es nach meiner Kenntnis zumindest wesentlich schwerer, da einen Richter aus dem anderen Gericht als Ergänzungsrichter zum Einsatz zu bringen. Wenn Sie da eine andere Auffassung haben, hätte ich die gern noch mal erklärt.

Schließlich sehe ich, dass der möglicherweise vorhandene verwaltungstechnische Benefit noch ziemlich in der Zukunft liegt, während es jetzt – das haben Sie auch angedeutet; es ist auch anzuerkennen, dass Sie das selber mit erwähnt haben – erst mal eine ziemliche Zeitlang hier Rängeleien geben wird, wer nun welche Ressourcen mit ins neue Landgericht I oder II mitnehmen darf, und da werden unter Umständen auch etliche Wunden bleiben, die dann zu Nachforderungen in Form von Haushaltsmitteln und Stellen an das Berliner Parlament führen dürften. Mit dieser kurzen Ausführung gebe ich dann erst mal ab. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Das Wort erhält Kollege Herrmann.

**Alexander Herrmann** (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch, Herr Dr. Matthiessen, für die umfangreichen Ausführungen! Erlauben Sie mir, vorab für die CDU-Fraktion wirklich von Herzen danke zu sagen und Anerkennung zu zollen für das, was Sie – Sie haben es ja richtig gesagt – seit 2007 hier mit Vehemenz und Leidenschaft vorangetrieben haben. Jetzt sind wir auf der Zielgeraden, aber – das sei als Kritik gestattet – wenn wir in dem Bild des Kapitäns des Kahns, wie die Senatorin es in der Plenarsitzung sagte, bleiben, dann sind wir noch nicht den Hafen eingelaufen, glaube ich. Insofern wäre meine Erwartung gewesen – auch aus Gesprächen, die wir im Vorfeld geführt haben –: Ich würde mich besser fühlen, wenn der Kapitän an Bord geblieben wäre, bis wir im Hafen sind, und jetzt nicht an zwei neue Kapitäne übergibt, die dann, wenn der großen Kahn auseinandergesägt ist, mit kleineren Booten weiterfahren wollen. Sie haben es selber gesagt: Viele Baustellen und Konflikte werden da noch auf uns zukommen – in der Seefahrt Sturm und hoher Wellengang. Insofern kann man es auch anders sehen. Sie haben es für sich entschieden, das ist natürlich hier zu respektieren, das ist auch kein Thema, worüber wir diskutieren können, aber ich finde schon, gerade weil diese Jahrhundertreform, wie Sie richtig gesagt haben, mit Ihnen verbunden ist, ist die Personalie dann natürlich trotzdem irgendwo im Raum. – Das dazu.

Ansonsten hat der Kollege Krestel eben richtig ausgeführt: Gerade weil es eine Jahrhundertreform ist – Sie haben eben die Hoffnung geäußert, dass das, was wir heute entscheiden, mindestens 100 Jahre Bestand hat –, kann ich die Eile, dieses Übers-Knie-Brechen jetzt auf den letzten Metern vor der Wahlwiederholung am 12. Februar nicht nachvollziehen. Ich teile den Optimismus der Senatorin nicht, aber gerade wenn man diesen Optimismus hat, Frau Senatorin, dann gibt es die Eile nicht. So oder so werden wir uns im März wiedersehen. Der Ältestenrat hat vereinbart, dass wir als neues Abgeordnetenhaus – ob wir uns wirklich alle wiedersehen, wird man sehen, auch das gehört zur Wahrheit dazu –, so viel steht heute schon fest, im März wieder zusammenkommen, und ich glaube, es hätte dieser Jahrhundertreform gut zu Gesicht gestanden, sie jetzt nicht übers Knie zu brechen, auch eingedenk der mahnenden Worte und der Begründung des Landesverwaltungsgerichtshofs, wo wir ein Mäßigungsgebot haben, und gerade, weil es nicht nur um etwas wie neue Türschilder geht. Die können sie natürlich bestellen, darüber können wir hier diskutieren, das ist nicht schlimm, aber eine Reform auf den Weg zu bringen, die 100 Jahre Bestand haben soll, könnte auch noch einen Monat länger dauern, ohne dass wir uns hier etwas vergeben.

Es ist auch etwas befremdlich, wenn wir dieses wichtige Thema jetzt mit dem Kapitän, aber nicht mit vielen anderen Akteuren besprechen, die natürlich auch eine Meinung haben – nicht aus der Stadtgesellschaft, aber aus dem Bereich der Juristen, der Beschäftigtenvertretungen, aus der anwaltlichen Sicht und, und, und. Ich glaube, da hätte man noch viel intensiver auch die Probleme reden können, die vielleicht kommen. Herr Matthiessen hat es eben angesprochen, er sieht Baustellen und Konflikte, ohne das im Detail erläutert zu haben. Darüber muss man reden, denn die Sorge, die wir haben, ist natürlich, dass am Ende so eine Reform ohne Anfangsschmerzen, ohne diese Konflikte nicht auf den Weg zu bringen ist. Die Sorge teilen wir, aber diese Sorge geht sogar so weit, dass wir sagen: Wird dadurch der Maschinenraum gelähmt? Wir haben gehört, das Landgericht ist der Maschinenraum des Rechtsstaats, der Rechtsprechung in Berlin, und wir haben Sorge, dass es nicht wirklich so funktioniert, wie Sie das heute hier prophezeien. Es ist eben Zukunft, Kaffeesatzleserei, könnte man böse formulieren. Es ist nicht sicher, dass alles läuft, und wenn ich mir vorstelle, dass wir ab dem 1. Januar gegebenenfalls Stillstand in der Justiz haben, dann haben wir vielleicht perspektivisch, auf 100 Jahre gesehen, zwei bessere Landgerichte. Wenn bessere Landgerichte für bessere Justiz

und bessere Rechtsprechung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Rechtsuchenden stehen, dann bin ich ganz bei Ihnen, dann ist das diese Reform auf jeden Fall auch wert. Wir als CDU-Fraktion haben die Anhörung hier akzeptiert, weil wir im letzten Jahr schon eine eigene Anhörung im Rahmen unserer Podiumsdiskussion absolviert haben. Vielleicht waren wir da hellseherischer, als es manch einer von Ihnen jetzt ist, liebe Koalition!

Aus den Gesprächen weiß ich, dass es eben nicht damit getan ist, das Landgericht, den Kahn, jetzt zweizuteilen, sondern man muss natürlich auch für die notwendige Ausstattung sorgen, nicht nur – auch das jetzt wieder etwas zugespitzt – für die Türschilder und vielleicht irgendwo zwei neue Präsidentinnen/Präsidenten, sondern ich muss natürlich auch schauen, dass sich die Arbeitsbedingungen insgesamt verbessern. Wir waren ja bei Ihnen im Gericht zu Besuch, haben uns die Situation angeschaut, haben die Aktenwagen dort über den Flur rollen sehen und haben gesehen, wie die Räume nicht nur mit Akten, sondern auch mit Menschen vollgestopft waren – wenig Technik, viel Papier. Insofern ist es nicht damit getan, etwas zweizuteilen, sondern wir müssen auch strukturell daran arbeiten. Für uns als CDU-Fraktion – das hatte ich auch in meiner Rede im Plenum sehr deutlich gemacht – ist es eben ein Gesamtpaket.

Insofern jetzt noch mal die Fragen, einmal zur Dringlichkeit: Warum müssen wir jetzt so rasen? Was ist jetzt so notwendig, dass wir nicht erst im März darüber befinden könnten und uns die Zeit nehmen, wie es parlamentarische Sitte wäre und auch der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs entspricht? – Frage eins.

Frage zwei: Vielleicht kann man die Baustellenkonflikte – Herr Dr. Matthiessen sprach es eben bildlich an – auch noch mal vertiefen. Was sehen Sie da ganz konkret an Problemen gegebenenfalls auf uns zukommen? – Und dann gerne in beide Richtungen: Welche Lösungen gibt es für diese Baustellenkonflikte, die heute schon sichtbar sind? Was ist da angedacht?

Als letzten Punkt – das war das, was ich im Nachgang unseres Gesprächs erbeten hatte, Frau Senatorin, nämlich vielleicht mit ein paar Zahlen aufzuzeigen –: Was soll da an Unterstützung kommen, um die Gerichte insgesamt zu ertüchtigen, nicht nur oben, sondern auch in der Breite mit Blick auf Stellen im nichtrichterlichen Dienst, mit Blick auf die Richterstellen, aber auch mit Blick auf IT und Sanierung? Als Letztes noch die Anmerkung: Die Planung des Justizcampus Moabit ohne ein Parkhaus, ohne Abstellmöglichkeiten für Menschen mit Handicap halten wir für falsch. Das wäre ein Thema, das wir definitiv dann nach dem 12. Februar noch mal gemeinsam diskutieren werden. – Danke!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Das Wort erhält Kollege Dörstelmann.

**Florian Dörstelmann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch Frau Senatorin, Herr Staatssekretär und natürlich Herr Dr. Matthiessen, für Ihre Einführungen hier, die sehr umfassend und präzise waren, sodass wir da sehr gut direkt einsteigen können. Wir haben ja auch schon einige Anmerkungen gehört, die durchaus kontrovers waren. Ich will an dieser Stelle sagen, dass aus Sicht meiner Fraktion diese jetzt gewählte Vorgehensweise mit einer Zweiteilung klar zu begrüßen ist. Wir versprechen uns davon große Vorteile auch für die Justiz, indem erstens die beiden Einzellandgerichte – das haben Sie auch noch mal sehr anschaulich dargestellt, Herr Dr. Matthiessen, vielen Dank! – sehr viel besser zu leiten sein werden für die, die diese Aufgabe übernehmen, und insbesondere auch die Spartenaufteilung nach meiner Überzeugung nicht nur im Hinblick auf die IT – das auch, und das ist auch ein wichtiger Punkt –, sondern auch in anderen Punkten große Vorteile bringen wird. Wir versprechen uns davon also eine umfassende Verbesserung der Situation, ein besseres Handling und eine bessere Steuerbarkeit. Natürlich bleiben noch einige Fragen.

Ich will kurz auf das eingehen, was hier eben auch vonseiten der Opposition bemängelt wurde. Es stellen sich einige Fragen, das ist sicher richtig, aber die stellen sich beim Landgericht oder bei der Frage der Struktur des Landgerichts immer. Also wir haben Modernisierungsbedarf unabhängig von der Frage der organisatorischen Aufteilung auf zwei Gerichte, wir haben Besetzungsfragen unabhängig von der Aufteilung auf zwei Gerichte, und wir haben Ausstattungsfragen, ebenfalls unabhängig von der Aufteilung auf zwei Gerichte, die immer beantwortet werden müssen. Es spricht also im Moment gar nichts dagegen, die Teilung, wie sie jetzt vorbereitet worden ist – sicherlich sehr gut vorbereitet worden ist –, auch zu vollziehen und da nicht noch weiter zu schieben. Die Argumente sind im Grunde ausgetauscht. Alle Fragen, wie es weitergehen soll, sind insoweit auch geklärt. Was jetzt diese Diskussion um die weiteren Besetzungsschritte angeht – die muss man immer führen. Deshalb spricht nichts dagegen. Es ist tatsächlich so: Irgendwann geht auch eine Landgerichtspräsidentin oder ein Landgerichtspräsident bei einem Landgericht. Dann muss man sich über die Nachfolge auch Gedanken machen. Jetzt sind wir eben in der Situation, dass wir dann gegebenenfalls zwei dieser Stellen besetzen werden, aber der Grundvorgang ist natürlich identisch. Deshalb sehe ich da überhaupt keine Hinderungsgründe, diese jetzt einmal getroffene Entscheidung auch vernünftig zu vollziehen.

Ich hätte noch verschiedene Nachfragen, die jetzt gar nicht unbedingt unmittelbar das Landgericht an der Stelle betreffen, sondern insbesondere Moabit insgesamt. Wir haben die Konzentration auf den Campus Moabit, die ich sehr sinnvoll finde. Es bleibt aber die Frage, wie man gegebenenfalls auch die Staatsanwaltschaft wieder etwas besser zusammenführen kann, insbesondere auch räumlich – vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen; das ist ja etwas, was man in dem Kontext immer zusammen denken muss –, und gegebenenfalls Staats- und Staatsanwaltschaft wieder zusammen unterbringen kann. Wir haben ja in der Vergangenheit bereits hier angesprochen, dass die Verteilung auf verschiedene Standorte über die Stadt, zum Teil mit großer räumlicher Distanz, nicht sinnvoll ist. Wie sieht man das aus Sicht des Landgerichts? Wäre da irgendeine Lösung, gerade Turmstraße 22, vielleicht denkbar, und in welchem Zeithorizont sollte das geschehen?

Es gibt noch weitere Fragen, nämlich wie man insgesamt – Sie haben das Problem zu Recht angesprochen – für die Strafgerichtsbarkeit das Interesse wieder so weit stärkt, dass auch beim Nachwuchs der Richterinnen und Richter klare Ambitionen entwickelt werden, vielleicht irgendwann den Vorsitz einer großen Strafkammer zu übernehmen. Das ist eine extrem anspruchsvolle Aufgabe, das weiß ich, ich kenne auch viele der Vorsitzenden der Großen Strafkammern. Das sind alles Leute, die da aus gutem Grund sitzen und mit höchster Umsicht extrem komplexe Verfahren führen müssen. Das fordert natürlich auch. Aber möglicherweise ist es auch so, dass einige sich das nicht zutrauen, die es durchaus könnten. Also welche Möglichkeiten gibt es, hier entsprechende Talente zu fördern und das Interesse dafür zu wecken? – Dabei will ich es bewenden lassen, wir haben ja noch eine weitere Fragerunde. Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Dörstelmann! – Kollege Vallendar erhält das Wort.

**Marc Vallendar (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch, Herr Dr. Matthiessen, für Ihre leidenschaftlichen Ausführungen für diese Landgerichtsreform! Ich hatte in meiner Plenarrede schon angekündigt, dass auch meine Fraktion grundsätzlich dieser Reform offen gegenübersteht und sie wahrscheinlich auch unterstützen wird. Die Kollegen von der FDP und der CDU haben es schon eben zu Recht ein wenig kritisiert. Dass das Ganze jetzt so kurz vor der Wiederholungswahl noch kommt und nicht schon Monate oder Jahre, muss man eigentlich sagen, vorher ins Plenum gebracht wurde, ist etwas bedauerlich. Vor allen Dingen, wenn wir es jetzt mit eiligem Beschluss wieder zurückgeben und verabschieden, bleiben vielleicht doch noch ein paar Fragen offen, die zumindest auch von den Verbänden wie dem Deutschen Richterbund und auch dem Bundesverband ehrenamtlicher Richter, die mitangehört wurden, moniert wurden. Dahin geht auch eine meiner Fragen. Der Bund ehrenamtlicher Richter hat nicht ganz ohne Argument gesagt, man sollte sich über die Namensgebung vielleicht doch noch mal unterhalten. Ich weiß, dass die römischen Zahlen I und II aus der preußischen Tradition herrühren. In Preußen waren es drei Landgerichte. Insofern ist auch meine Frage an Sie, warum nach Ihrer Vorstellung drei Landgerichte besser gewesen wären. Das hätte ich gern noch mal gehört. Wahrscheinlich, würde ich sagen, weil wir im Moment immer noch drei Gerichtsstandorte haben und Sie eben schon argumentiert haben, dass tatsächlich die Richter und auch die Angestellten sich sehr gebunden fühlen an ihren Gerichtsort und dementsprechend auch die Organisation vor Ort besser funktioniert, als wenn man über Standorte verteilt ist.



Da käme meine zweite Frage: Wenn wir uns dann doch für diese Zweiteilung entscheiden, die durchaus Sinn ergibt aus fachlicher Sicht, weil man die Fachbereiche Zivilrecht und Strafrecht strikt trennen kann, muss dann nicht doch langfristig darüber nachgedacht werden – das hat der Deutsche Richterbund auch moniert –, dass man es irgendwie schafft, die beiden verbliebenen Landgerichtsstandorte für die Zivilsachen zu einem Standort zusammenzuführen, sei es in einem neuen Gerichtsgebäude oder in einer Erweiterung eines alten Gerichtsgebäudes. Wie stehen Sie dazu, und wie beurteilen Sie diese Punkte des Deutschen Richterbundes?

Ansonsten ist es natürlich so: Wenn man jetzt diese Reform durchführt, dann geht man weg von der Zentralisierung mehr in Richtung Dezentralisierung, was durchaus positive Effekte hat. Das hat aber natürlich auch den Effekt, dass man viele Strukturen doppelt benötigt, die man ansonsten einmalig benötigen würde, und das wird natürlich hohe Anforderungen neben den Anforderungen, die es bisher schon gab, bringen, was die Ausstattung der Gerichte im Einzelnen betrifft. Die Problematik, die aus meiner Sicht im Moment an den Gerichten auch sehr akut ist, sind ja die Geschäftsstellen, die immer noch nicht ausreichend besetzt sind. Die Richterstellen und auch die Stellen der Staatsanwaltschaft sind zwar angewachsen, aber nicht mitgewachsen ist der Grundpersonalkörper, gerade bei den Geschäftsstellen. Ich glaube, das wird ein zentrales Thema sein, welches uns hier in dem Ausschuss beschäftigen wird, unabhängig von dieser Reform. – Das sind die wesentlichen Punkte, die ich hier jetzt erst mal notiert habe. Ich kann nur signalisieren, dass wir diese Reform mittragen werden, und wir würden auch gern hören, warum wir nicht doch auf drei Landgerichte gehen könnten.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Dann erhält nun das Wort Frau Kollegin Dr. Vandrey.

**Dr. Petra Vandrey (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Für unsere Grünen-Fraktion möchte ich erst mal zum Ausdruck bringen, dass wir sehr froh sind mit der Neustrukturierung des Landgerichts, und wir möchten uns bei Herrn Matthiessen für seine Mitarbeit oder maßgebliche Arbeit an dem ganzen Projekt sehr bedanken. Ich denke, dass es, wie Sie sagen, auf lange Sicht für die Bürger und Bürgerinnen dieser Stadt zu kürzeren Verfahrenslaufzeiten kommen wird, was einer der großen Effekte ist, auch wenn es sicher nicht gleich in den ersten drei Monaten des Jahres 2024 passieren wird. Aber auf lange Sicht bin ich guter Dinge, dass diese Strukturierung die Verwaltung gerichtsintern so vereinfachen wird, dass die Gerichte auch nach außen und in ihren Spruchkörpern beschleunigt agieren können.

Ich finde, es ist eine sehr gute Reform, auch unabhängig von Ihrer Person, auch wenn ich es, auch persönlich, natürlich schade finde, wenn Sie aus Berlin weggehen, aber ich habe Verständnis dafür, dass es immer Gründe gibt, auch woanders hinzugehen. Schließlich haben Sie selber schon erläutert, dass Sie ursprünglich gar nicht aus Berlin stammen. Im Übrigen glaube ich auch, dass Ihr Argument, dass der Präsident des gesamten Landgerichts jetzt nicht in eine der beiden Stellen geht, die praktisch LG I und LG II heißen, nachvollziehbar ist und dass es ein sehr guter Schritt sein kann, wenn dort zwei Menschen gleichzeitig neu hineinkommen und nicht praktisch der eine Kapitän dann der von dem einen Landgericht wird. Das finde ich personalmäßig gut nachvollziehbar. Im Übrigen bin ich der Auffassung: Das ist ein so langes Projekt – Sie hatten ja selbst gesagt, seit 2007 –, dass es jetzt auch nicht davon abhängen wird. Es soll ja nicht nur die nächsten zehn Jahre so laufen, sondern auf eine lange Perspektive hin, und irgendwann müssen Sie sowieso in den Ruhestand gehen. Das heißt, ich finde, es gibt kein Argument, das jetzt an irgendwelchen Personalien festzumachen. Wir bedanken uns für die bisherige Arbeit, die Sie hierfür so tatkräftig geleistet haben.

Anders, als von der Opposition vorgebracht, sehe ich überhaupt keine besondere Eile, mit der wir das jetzt hier noch schnell unter Dach und Fach bringen müssten, sondern das ist ein Prozess, der sehr lange gedauert hat und jetzt fertig durchdiskutiert ist. Wir haben in der Vergangenheit sehr viel über diese Strukturreform geredet, auch schon im Rechtsausschuss und in vielen anderen Gremien. Es ist ein sehr langwieriger Prozess. Seit 2007 sind Sie selber an dem Projekt schon dran. Es ist also so, dass es einfach jetzt so weit ist – entscheidungsreif, wie man in einem Gerichtsprozess sagen würde –, dass wir es jetzt auf den Weg bringen können. Deshalb finde ich es gut, dass wir es jetzt machen. Ich finde es auch gut, dass wir es jetzt vor der Wiederholungswahl machen. Es gibt keinen Grund, es jetzt nicht zu machen. Wir haben ein funktionierendes Parlament, wir haben einen fertigen Prozess. Das Ganze soll zum 1. Januar 2024 starten. Sie haben selber schon erläutert: Man braucht natürlich einen Vorlauf, um die neuen Strukturen dann zum Januar aufbauen zu können, und ich denke, dass es vom Zeitablauf her eine gute Sache ist. Anders als von dem Kollegen Herrmann eben in der Diskussion mitgeteilt, habe ich überhaupt nicht die Befürchtung, dass es ab 1. Januar 2024 zu einem Rechtsstillstand kommen könnte, schon gar nicht am Strafgericht. Es gibt ja ein funktionierendes Strafgericht, also es ist jetzt nicht so, als ob wir völlig neue Gerichte schaffen. Diese Bedenken teile ich nicht.

Ich teile auch nicht die Bedenken, die Herr Krestel angebracht hat hinsichtlich der Frage, ob es für die Besetzung der jeweiligen Stellen in den Spartengerichten nicht ausreichend sei, dass wir Volljuristen hätten, und Volljuristen könnten sozusagen alles. Es ist so, dass es wirklich eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe ist, Vorsitzender oder Vorsitzende einer Großen Strafkammer zu sein. Das hat nicht nur was mit guten Examensnoten oder Volljuristentum, sondern vor allem was mit der Erfahrung in dieser sehr schwierigen und sehr anderen Rechtsmaterie zu tun. Dass man als jemand, der im Zivilrecht tätig ist, auch wenn man lange Richter- oder Richterinnenerfahrung hat, plötzlich im Strafrecht Vorsitzender einer Großen Strafkammer werden soll, das finde ich schon sehr herausfordernd und bin sehr froh, wenn da Menschen hingesetzt werden, die auch im Strafrecht schon viel Spruchkörpererfahrung haben.

Dann hatte ich mir noch ein paar Fragen aufgeschrieben, und zwar richten die sich nicht nur an Herrn Matthiessen, sondern auch an Herrn Kanalan. Sie hatten ja vorhin, Herr Staatssekretär Kanalan, gesagt, die Digitalisierung müsse auch weiter vorangehen. Das ist natürlich richtig. Ich bin davon überzeugt, dass das jetzt in der neuen Landgerichtsstruktur mit eigenen IT-Stellen für die verschiedenen Standorte im Landgericht gut gelingen wird, habe aber in dem Zusammenhang noch eine ganz andere Frage, die auch die Digitalisierung betrifft, nämlich: Ist jetzt eigentlich nach wie vor geplant, dass die Justiz-IT zum ITDZ geht, oder ist das nicht mehr Stand der Dinge? – Das war – ich bin ja auch Mitglied des Digitalisierungsausschusses – auch dort kurz ein Thema, und das hätte ich an der Stelle ganz gerne noch mal gewusst. Dann wollte ich noch mal darauf hinweisen: Irgendjemand hatte in der ganzen Debatte gesagt – ich glaube, es war auch Herr Staatssekretär Kanalan –, es müsse ja auch das Personal weiterentwickelt werden, denn die beste sachliche Ausstattung nütze nichts, wenn es nicht genug Personal gebe. Es wurde auch von verschiedenen Seiten gesagt, wir brauchen nicht nur mehr Richter und Richterinnen, sondern auch Personal für den nichtrichterlichen Dienst. Völlig unabhängig von der Teilung des Landgerichts und dieser Struktur ist es sicher richtig, dass wir da mehr Richterinnen und Richter brauchen, und zwar vor allem wegen der anstehenden Pensionierungswelle. Inwieweit denken Sie diese mit? Wenn man sich die Richterbänke in Berlin anguckt, dann sind es viele Leute, die nicht ganz kurz vor der Pensionierung stehen, aber doch einige Jahre davor. Ich weiß es aus dem Richterwahlausschuss, dass wir sehr viele

neue junge Richter und Richterinnen einstellen, was toll ist, aber reicht das wirklich, um dieser Pensionierungswelle, die auf uns zurollt, zu begegnen?

Jetzt meine letzte Frage: Die betrifft das Gebäude Wilsnacker Straße. Das hatte auch Herr Kanalan erwähnt. Da habe ich vorhin, als Sie das mit dem Justizcampus Moabit erläutert hatten, noch nicht genau verstanden, was es mit diesem Gebäude auf sich hat. Wenn ich es richtig verstanden habe, hatten Sie vorhin gesagt, die Wilsnacker Straße soll in Betracht gezogen werden als Bürogebäude oder wie auch immer. Wenn Sie das noch mal kurz erläutern könnten?

Allerletzte Anmerkung zum Parkhaus auf dem Campus Moabit, weil das jetzt schon mehrfach Gegenstand der Diskussion war. Ich finde es natürlich als Grünen-Rechtspolitikerin, die nicht nur rechtspolitisch, sondern auch klimabewegt ist, immer sehr gut, wenn Parkhäuser abgeschafft werden und dafür die Menschen auf den öffentlichen Nahverkehr oder noch besser auf das Fahrrad umschwenken. Ich habe auch keine Bedenken, dass dadurch Leute mit Handicaps nicht berücksichtigt werden, sondern bin sicher, dass das auch der Fall sein wird. Ich glaube, es ist auf jeden Fall eine sehr gute Idee, einen zusätzlichen Verhandlungssaal oder überhaupt mehr Säle in Moabit zu bauen, weil die dringend benötigt werden, und stehe voll hinter diesem Projekt.

Noch eine allerletzte Sache, dann bin ich wirklich fertig. Es hatte auch jemand in der Debatte gesagt – ich glaube, es war Herr Vallendar –: Dreiteilung des Landgerichts, also noch mal die Teilung der Zivilgerichtsbarkeit in die beiden Standorte Littenstraße und Tegeler Weg. Ich habe das auch immer befürwortet, das hatte ich in meiner Plenarrede auch noch mal gesagt, und kenne auch die Debatte dazu. Was für mich dafür spräche, wäre nach wie vor das, was Sie auch selbst gesagt hatten, nämlich dieser mentale Bezug der Leute, die an den Standorten arbeiten. Also wenn jetzt jemand in der Littenstraße arbeitet und in der Littenstraße verwurzelt ist, spräche das eher dafür. Andererseits kann ich auch gut das Argument nachvollziehen, dass wir mit dieser Zweiteilungsreform schon jetzt eine sehr große Strukturreform machen und das erst mal über die Bühne bringen wollen und dann erst mal Ruhe und vielleicht auch eine Evaluation notwendig ist, wie die Umsetzung geklappt hat und ob sich die damit verbundenen Hoffnungen erfüllt haben. Deshalb würde ich diesen Punkt der Dreiteilung, wenn überhaupt, sehr langfristig und perspektivisch sehen, aber vielleicht nicht völlig aus den Augen verlieren wollen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Kollegin! – Nunmehr steht als Letzter auf der Redeliste der Kollege Schlüsselburg. Dann hatte jede Fraktion einmal die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. – Herr Kollege, bitte sehr!

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Senatorin und Herr Staatssekretär, für die ergänzende Einbringung zum Plenum, und vor allen Dingen an Sie, Herr Dr. Matthiessen, vielen Dank für die Erläuterungen hier und auch von meiner Fraktion herzlichen Dank für die geleistete Arbeit, insbesondere im Hinblick auf diese uns jetzt hier zur Abstimmung vorliegende gesetzliche Voraussetzung – so will ich es bewusst formulieren – für die Strukturreform. Was wir hier machen, ist historisch. Das ist in der Plenardebatte deutlich geworden und auch, Herr Matthiessen, in verschiedenen instruktiven Veröffentlichungen, die Sie getätigt haben, um auch werbend zu überzeugen, dass dieser Schritt notwendig ist. Ob wir hier tatsächlich über einen Zeitraum von 100 Jahren sprechen, wissen

wir alle nicht, denn wir alle können, glaube ich, nicht in die Zukunft sehen. Zumindest hat es noch keiner verlässlich offenbart. Jedenfalls für den Bereich der Zivilgerichtsbarkeit mache ich da insofern ein kleines Fragezeichen dran, denn wir alle haben ja auch Entwicklungen im Bereich von Legal Tech, die wir jetzt alle noch nicht genau überblicken können. Insofern treffen wir hier sachgerechte Entscheidungen in dem Horizont, den wir einigermaßen sicher abschätzen können.

Zu der Frage der Beratung, die wir hier vor uns haben: Ich weise die angeklungene Kritik von Teilen der Opposition zurück, dass wir das hier zeitlich übers Knie brechen wollen beziehungsweise dieses Parlament möglicherweise nicht über die ausreichende Legitimation für diesen Gesetzesbeschluss verfügt. Übers Knie brechen wir es allein schon deswegen nicht, weil das hier ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren ist, das auch durch die Initiative des Senats nach den Vorschriften der GGO abgelaufen ist. Das heißt, es hat eine breite Gesetzesfolgenabschätzung gegeben, und es hat ein breites Anhörungsverfahren gegeben. Herr Vallendar hat gerade selber aus zwei Stellungnahmen zitiert beziehungsweise sich daraus ableitende Fragen hier noch mal zu Gehör gebracht. Insofern haben wir hier tatsächlich eine ordnungsgemäße Beratung. Es ist gerade nicht so, dass die Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf eingebracht und zum Beispiel dadurch das GGO-Verfahren umgangen haben. Auch die Legitimation: Wenn Sie sich Tenor und Begründung des Verfassungsgerichtsurteils anschauen und auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes zu bestimmten, dort nicht ganz fein ziselierten Rechtsfolgen vergegenwärtigen, dann wissen Sie auch, dass wir für die einfache Gesetzgebung auf jeden Fall legitimiert sind, und das ist eine solche. Die Koalitionsfraktionen haben im Übrigen schon in der vergangenen Wahlperiode – das hat Herr Matthiessen deutlich gemacht – sehr intensiv beraten, und zwar nicht einfach nur für sich im Elfenbeinturm, sondern im direkten Austausch. Es hat dazu mehrere Gesprächsrunden gegeben. Insofern ist das jetzt hier auch etwas, was einen sehr gründlichen Vorlauf hat.

Herr Dr. Matthiessen! Ich habe, wenn Sie so wollen, eine retrospektive Frage und dann überwiegend prospektive Fragen. Zu der retrospektiven Frage gehört die Bitte nach einer nochmaligen, vielleicht kurzen Darstellung der Beteiligungsprozesse. Sie haben selber gesagt, seit 2007 sind mindestens Sie mit diesem Thema und dieser Idee und der Notwendigkeit befasst. Jetzt hatten wir auch das förmliche GGO-Verfahren bis zu der Vorlage – zur Beschlussfassung –, die wir hier jetzt auf dem Tisch haben. Können Sie vielleicht trotzdem noch mal sowohl für das richterliche Personal als auch für das nichtrichterliche Personal als auch vielleicht, so Sie das sagen können, aus der Perspektive der Anwaltschaft ein bisschen was dazu sagen, wie die Beteiligung bis zu diesem Gesetzentwurf ausgesehen hat, nicht nur die formale Beteiligung – dazu konnte man ja auch ein bisschen was lesen in den Materialien –, sondern auch, wie Sie da herangegangen sind? Ich glaube, uns allen ist klar: Jede Strukturreform, die man in den verschiedensten Bereichen unternimmt, steht und fällt natürlich auch immer damit, dass die Beteiligungen gut laufen, um Probleme zu erkennen und dann auch Lösungen zu finden.

Jetzt noch zu den prospektiven Fragen. Ich habe eine Frage zu dem, was der Strafgerichtsbarkeit bevorsteht. Herr Dr. Matthiessen! Wie schätzen Sie – die Frage geht zusätzlich gerne auch an den Senat – die Entwicklung qualitativ und quantitativ in Bezug auf uns zukommende oder jetzt gerade beginnende Strafrechtskomplexe ein? Das eine ist uns sehr gegenwärtig, EncroChat läuft gerade in der Bearbeitung. Wir alle haben aber auch die Sky-ECC-Verfahren vor Augen, wo nach jetziger Lage der Dinge ein erheblich größeres Maß an Daten zu mög-

licherweise einem erheblich größeren Maß an Ermittlungs- und in der Folge Gerichtsverfahren führen kann. Darüber hinaus gibt es ja möglicherweise noch mehr auf uns zukommende Komplexe für die Strafgerichtsbarkeit, auch mögliche Großverfahren, und wenn wir hier eine Strukturreform machen, dann teile ich Ihre Einschätzung völlig: Es muss für die Rechtssuchenden in der Folge besser werden, und es müssen natürlich die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Rechtsprechung besser werden – deswegen die Frage mit Blick auf die Strafgerichtsbarkeit am Landgericht I, welche Einschätzung Sie treffen für das, was auf uns zukommt.

Ich hätte für den Bereich der Zivilgerichtsbarkeit die offene Frage, wie der Stand und der Ausblick ist für das Thema, ich nenne es jetzt mal, Massenverfahren, die die Zivilgerichtsbarkeit, ich glaube, nicht nur auf der obergerichtlichen Ebene beschäftigen – Stichwort: Dieselskandale oder Dieselfahrten. Gibt es aus diesem Themenkomplex oder meinetwegen auch aus anderen Themenkomplexen heraus Anforderungen, wo Sie sagen, darauf müssen wir jetzt bei der Umsetzung dieser Reform, wenn wir hier die Voraussetzungen geschaffen haben, auch achten? Was sind da Hausaufgaben, die zu erledigen sind? Natürlich immer aus der parlamentarischen oder haushaltsgesetzgeberischen Perspektive: Was sind die Rahmenbedingungen, die dafür notwendigerweise auch durch uns entschieden werden müssen?

Die dritte Frage richtet sich noch mal explizit darauf – Frau Dr. Vandrey hat das, glaube ich, auch gerade gesagt –: Können Sie bitte noch mal was sagen zu den von der Opposition zum Teil vorgetragenen Bedenken, dass wir in der Umsetzung der Strukturreform dann zu einem Rechtsstillstand kommen könnten? Vielleicht können Sie dem noch mal – wahrscheinlich substanziiert – entgegentreten und dafür vielleicht noch mal ein, zwei Gründe anführen. Das würde mich an der Stelle noch interessieren.

Nur eine Randbemerkung: Ich habe sehr aufmerksam zugehört, als die Senatorin hinsichtlich der qualitativen Entwicklung bei der Spruchfähigkeit eine kleine Kritik an der bisherigen Struktur und Funktionsweise der PEBB§Y-Zahlen geäußert hat. Ich glaube, das müssen wir jetzt hier – das würde den Rahmen deutlich sprengen – nicht auswalzen. Es ist ja auch ein Thema, das Berlin nicht alleine entscheiden kann. Aber das ist vielleicht ein Thema, wo wir uns bei der Begleitung dieser Strukturreform jetzt mal überlegen könnten und sollten, was für einen Reformbedarf es da möglicherweise gibt, wenn wir uns dieses Instrument anschauen, das wir auch öfter für die Planungsprozesse verwenden.

Letzter Punkt, Herr Vorsitzender, es ist auch angesprochen worden. Ich sage das hier transparent und habe es eben auch schon im Zwiesgespräch mit Herrn Herrmann zumindest und dem Vorsitzenden getan: Mir ist aus dem Ältestenrat übermittelt worden, dass dort einstimmig dahingehend beraten wurde, dass in der morgigen Plenarsitzung in diesem Fall mit Dringlichkeit über diesen Gesetzentwurf beschlossen werden soll. Weil es diese Einigung im Ältestenrat offensichtlich gibt, jedenfalls nach meiner Informationslage, und im morgigen Plenum damit gerechnet wird, dass wir dort dann bereits die zweite Lesung tätigen werden, beantrage ich für die Koalitionsfraktionen auch dringliche Überweisung an das Plenum nach Abschluss der heutigen Beratung.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! – Die erste Frage-  
runde hat damit zunächst Ihren Abschluss gefunden und wir kommen zur Antwortrunde. Ich  
schlage vor, dass wir zunächst unserem Anzuhörenden das Wort geben. – Herr Präsident, bitte  
sehr!

**Dr. Holger Matthiesen** (Präsident des Landgerichts Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender!  
– Ich versuche jetzt, thematische Punkte zu bilden und nicht, die Reihe durchzugehen, weil  
viele Fragen auch doppelt gestellt worden sind.

Erster Punkt ist die Frage, warum so schnell: Das ist eine Frage, über die Sie entscheiden. Das  
ist nichts, wozu ich eine Meinung zu äußern habe. Ob es tunlich ist, vor der Wiederholungs-  
wahl das zu tun oder erst danach, das ist eine Frage der Legitimation. Es ist keine, die ein – in  
Anführungszeichen – Sachverständiger beantworten könnte.

Ich kann etwas zum Eilbedürfnis sagen. Das ist in der Tat vorhanden. Es wird angestrebt, dass  
es zum 1. Januar 2024 errichtet sein soll, dass es also zwei errichtete Gerichte geben soll. Das  
ist auch deswegen sinnvoll, weil es Doppelhaushalte in Berlin gibt, und für den Doppelhaus-  
halt 2024/2025 schon zwei Landgerichte gedanklich geplant sind. Wenn es später kommen  
würde, wäre es schwieriger. Dann brauchen wir eben auch für die organisatorischen Dinge,  
Herr Herrmann, die ich im Wesentlichen selber begleiten möchte, Vorlauf. Den richtigen  
Startschuss gibt es erst dann, wenn das Abgeordnetenhaus es beschlossen hat. Wichtig ist,  
dass wir zum 1. Januar 2024 zwei Präsidentenstellen besetzt haben wollen. Der Zeitplan der  
Senatsverwaltung ist dann, nach dem, was ich in unseren Arbeitsgruppenbesprechungen ge-  
hört habe, so: November, Richterwahlausschuss soll erreicht werden, damit zum 1. Januar  
2024 zwei Personen mit Urkunden die beiden neuen Landgerichte führen können. Tatsäch-  
lich, Frau Vandrey hat es gesagt, Neuanfang ist schon ein wichtiger Aspekt. Dafür braucht  
man Vorlauf. Deswegen wäre es schon schön, wenn die Ausschreibungen bald kommen  
könnten. Die wird man wohl typischerweise erst dann machen, wenn das Abgeordnetenhaus  
die letzte Lesung dieses Vorhabens bestritten hat. – Für das Prägen von Türschildern brau-  
chen wir auch ein bisschen Zeit. Ein bisschen Zeit für bestimmte organisatorische Maßnah-  
men ist schon erforderlich. Der Rest ist natürlich die Frage, die das Abgeordnetenhaus für  
sich selbst beantworten muss.

Richtig ist auch, dieses Thema wird seit vielen Jahren diskutiert. 2007 ist mein Hinzutreten zu  
diesem Thema. Es ist aber schon viel älter. Seit 1990, als die Stadt wiedervereinigt wurde, das  
Gebäude in der Littenstraße hinzukam, wird diskutiert. Der erste große Anstoß war unter  
Eberhard Diepgen, das hatte ich bei der CDU gesagt. Eberhard Diepgen hat als er zugleich  
Regierender Bürgermeister und Justizsenator war, die sogenannte Scholz-Kommission unter  
dem früheren Bundesverteidigungsminister Rupert Scholz beauftragt, die hat ein Gutachten  
gemacht und gesagt, die Aufteilung des Landgerichts sei sinnvoll. Das war irgendwann  
2003/2004, ich weiß es nicht ganz genau. Die Diskussion ist deutlich älter als mein Hinzutun.  
Seitdem ist diskutiert worden: innerhalb des Landgerichts, in verschiedenen Konstellationen  
ist immer abgestimmt worden von Richtern und Nicht-Richtern. Es war eine Mehrheit für das  
Teilen. Es sind natürlich auch andere Bereiche, Herr Schlüsselburg hat es gefragt, einbezogen  
worden. Da muss ich jetzt einmal der CDU ein ganz großes Lob aussprechen, aus meiner  
Sicht, Herr Herrmann: Sie haben eine wunderbare Veranstaltung hier im Haus im November,  
glaube ich, gemacht, bei der Sie relevante Bereiche eingeladen haben, das, was heute hier ein  
bisschen fehlt. Bei Ihnen waren wir zu siebt, saßen wie die Vögel auf der Stange und haben

uns zu diesem Thema Gedanken gemacht, und alle relevanten Gruppen waren dabei. Sie hatten die organisierte Richterschaft eingeladen, nämlich in Gestalt des Richterbundes, dann hatten Sie jemanden aus den Richterververtretungen eingeladen, dann war jemand vom Hauptpersonalrat anwesend, der Präsident der Anwaltskammer und Oberstaatsanwalt Knispel für den Staatsanwaltsverband. Da ist es sehr breit diskutiert worden. Ich glaube 6:1 ist es ausgegangen nach meiner Erinnerung, Herr Herrmann, korrigieren Sie mich. Also sechsmal dafür, einmal mit rechtlichen Zweifeln dagegen. Das jedenfalls war noch mal eine gute Fokussierung. Insofern: Es ist lange diskutiert worden. Aus meiner Sicht ist es entscheidungsreif. Ob man es im Februar oder März entscheiden sollte, das bleibt Ihnen überlassen. Dazu steht mir eine Stellungnahme nicht zu.

Von verschiedenen Fragestellern angesprochen: zwei oder drei Landgerichte. – Ganz wichtig sind die zwei Landgerichte erst einmal, weil die beiden Rechtsbereiche so unterschiedlich sind. Ein Landgericht für Strafsachen zu haben, ist, glaube ich, ein absolut substanzieller Mehrwert. Das Zivilgericht hat eben dann weiterhin zwei Standorte. Das ist aber wiederum nicht in Stein gemeißelt. Das hängt auch von Baulichkeiten ab und von Größen. Da sind auch andere Modelle denkbar. Aber das ist zu früh, glaube ich, jetzt etwas dazu zu sagen. Die großen Probleme liegen zwischen diesen beiden Bereichen. Der Zivilbereich ist auch aufgrund erfolgreicher Verwaltungsarbeit der letzten Jahre deutlich in sich harmonischer geworden als er das in der Vergangenheit war. Da ist weniger Konflikt als zwischen Zivil- und Strafbereich, wo es eben unterschiedliche Gründe gibt, weswegen da vielleicht weniger Harmonie, will ich gar nicht sagen, Harmonie ist schon vorhanden, aber Homogenität vorhanden ist.

Der große Vorteil der jetzigen Reformidee ist: Es gibt keinen Stillstand, weil wir einfach den Status quo durchteilen. Wer im Strafbereich ist, der bleibt im Strafbereich, wer im Zivilbereich ist, bleibt im Zivilbereich. Alle Akten bleiben da, wo sie sind. Sie brauchen kein neues Aktenzeichen. Vorbehaltlich der Entscheidung der beiden Präsidien der neuen Landgerichte kann die Kammerstruktur so bleiben, wie sie ist, die Aktenzeichen bleiben so. Das ist eben minimalinvasiv dieses Vorhaben. Wenn Sie die beiden zivilen Standorte teilen würden, müssten Sie deutlich mischen. Sie würden die vermutlich ja regional aufteilen müssen, und nicht nach Sachgebieten, Sie würden wahrscheinlich irgendwelche Amtsgerichtssprengel den unterschiedlichen Gerichten zuweisen. Dann müssten Sie im Grunde genommen die Richterschaft neu mischen auf die beiden Standorte. Sie müssten die Akten vermutlich, jedenfalls die neuen Akten, neu zuweisen. Das wäre möglich, aber aufwendig. Das will gut überlegt sein. Das hätte einen wesentlich längeren Vorlauf als von Januar bis Dezember. Daran müsste man lange arbeiten. Das jetzige ist händelbar. Stillstand der Rechtspflege ist nicht zu erwarten. – Das ist verschiedentlich angesprochen worden.

Dann Personal, mit verschiedenen Facetten: Personal im richterlichen Dienst; Personal im nichtrichterlichen Dienst. Im richterlichen Dienst hat das Landgericht in den letzten Jahren einen Stellenaufwuchs erfahren, der sich weit von der Personalbedarfsberechnung PEBB§Y entfernt hat, im Strafbereich. Im Zivilbereich ist das Landgericht im Verhältnis zur Personalbedarfsberechnung nicht gut ausgestattet. Man hat den Fokus auf den Strafbereich gelegt, völlig zu Recht – klar, man kann immer sagen, nicht ganz, aber im Großen und Ganzen völlig zu Recht –, weil es bis 2017 die Situation gab, dass das Landgericht in Strafsachen nicht mehr in der Lage war, die eingehenden Haftsachen den verfassungsgerichtlichen Anforderungen entsprechend zu verhandeln. Dann besteht immer die Gefahr, wenn die Hauptverhandlung nicht schnell genug terminiert ist, dass das Kammergericht nach den Maßstäben, die es ein-

fach anlegen muss, die Angeklagten aus der U-Haft entlassen muss. Das war die Situation, die bis 2017 sehr virulent war, und es kam bis zu diesem Zeitpunkt hinzu, dass die Nichthaftsachen, also die Sachen, wo die Angeklagten nicht in Haft sitzen, fast gar nicht mehr verhandelt werden konnten, weil die Kammern mit ihren Haftsachen völlig austerminiert waren. Das war eine Erkenntnis zum Zeitpunkt des Vorgängers von Frau Dr. Kreck, Herr Behrendt hat sich da sehr engagiert und es hat mehr Stellen gegeben. Die sind nach Moabit gegangen und seitdem, das kann man sagen, läuft der Strafbereich so, dass man sich aus rechtsstaatlichen Gründen, also jetzt nicht gleich 2018/2019, aber wir haben einen Zustand erreicht, bei dem man sagen kann, dass eine Ausstattung vorhanden ist, die gegenwärtig in einem bestimmten Umfang die Situation im Griff hat. Ich komme jetzt gleich noch auf die Dinge, die Herr Schlüsselburg angesprochen hat.

Das Problem gegenwärtig ist, dass – es ist angesprochen worden, wir bereiten uns auf eine Ruhestandswelle vor; ich habe jetzt die aktuellen Zahlen Ihrem Zeitungsbeitrag entnommen, Frau Senatorin – sich 50 Ruhestandsfälle, glaube ich, im laufenden Kalenderjahr stellen. Angekündigt sind 75 Einstellungen von Proberichtern. Das ist erst einmal eine hohe Zahl, auch wenn man die beiden Zahlen gegenüberstellt. Sie ist aber aus meiner Sicht nicht hoch genug. Das ist auch meine Botschaft an dieses Haus. Das Landgericht ist im Augenblick in einer Situation – wir haben genug Planstellen, die sind auch in weiten Teilen besetzt –, aber es fehlt uns der Proberichterzufluss. Denn es ist bei uns so, dass unsere Kolleginnen und Kollegen beim Landgericht sehr ambitioniert sind, sich an viele Orte verändern. Sie werden zum Kammergericht befördert, sie werden Vorsitzende Richter bei uns, viele gehen momentan nach Brandenburg, aus unterschiedlichen Gründen. Wir haben eine Fluktuation, die über Ruhestandsfälle hinausgeht. Die Nachfüllung dieser vakanten Positionen ist im Augenblick kritisch bei uns. An dieser Stelle, ich habe es mit unserem Präsidium am Montag beraten: Wenn nicht bald deutlich mehr Personal zusätzlich bei uns ankommt, werden wir die Vakanzen nicht mehr durch die Kammer durchreichen können, sondern wir werden irgendwann Kammern schließen müssen in diesem Sommer. Aber ich weiß, dass die Bemühungen der Senatsverwaltung da sind. Es ist auch nicht mehr so leicht wie früher, glaube ich, Proberichter einzustellen. Das Problem in diesem Bereich ist auch, ganz viele von denen, die kommen, gehen erst einmal in Elternzeit, was völlig legitim ist in der Lebensphase, aber sie sind eben auf Planstellen und nicht im Job. Das macht uns das Arbeiten schwer. Deswegen meinen wir, es könnte vielleicht auch noch etwas mehr getan werden. 75 ist ambitioniert. Wir freuen uns sehr darüber, aber aus unserer Sicht müsste noch eine Schippe draufgelegt werden, um unsere aktuellen Nöte zu überwinden-

Der andere Punkt, von Herrn Vallendar angesprochen: Ich kann mich noch gut erinnern, Sie waren damals bei uns bei der Hausführung im D-Gebäude. Wir standen in einer Geschäftsstelle, und ich glaube, Sie haben die Frage gestellt: So viele Richter mehr? – An die Kollegin in der Geschäftsstelle: Ist denn in Ihrem Bereich auch etwas hinzugekommen? – Die Kollegin hat ein bisschen überlegt und gesagt: Nein. – Tatsächlich müssen wir jetzt wesentlich mehr Richtern zuarbeiten als in der Vergangenheit. – Das ist eines der Probleme des Landgerichts, mehrfach vorgetragen, auch Gegenstand zahlreicher Haushaltsanmeldungen. Natürlich müssen die Richterinnen und Richter beserviced werden, da muss das Protokoll im Strafprozess geführt werden, weil es die StPO so vorsieht, die Ladungen müssen gemacht werden. Wenn man 60 Strafrichterinnen und Strafrichter mehr hat, muss eben in einem bestimmten Umfang auch mehr Servicedienst da sein. Mit diesem Wunsch bin ich bislang nicht durchgedrungen. Ich weiß, dass es jetzt intensiver diskutiert wird. Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaus-



halt 2024/2025 sind auch in diesem Bereich massiv verstärkt worden. Da muss auch wirklich etwas bei uns ankommen. Das wäre extrem wichtig. Wir halten den Laden am Laufen, aber es geht natürlich irgendwann auf Kosten der Beschäftigten. Wenn mehr Richter da sind, mehr Termine, mehr verhandeln, dann muss irgendwann auch der Servicekraftbereich verstärkt werden. Das ist aus meiner Sicht eine offene Baustelle. Herr Dörstelmann hat es gesagt: Unabhängig davon, ob wir zwei Gerichte oder eins haben, in dem Bereich muss personell verstärkt werden. Das ist unabhängig von der Strukturreform.

Dann noch zum Bereich Personal, von Herrn Dörstelmann angesprochen: Wir brauchen gute Vorsitzende in beiden Bereichen. Für den Strafbereich Vorsitzende zu finden, ist vielleicht noch etwas schwieriger, weil die Position ganz stark im Fokus der Öffentlichkeit steht. Der Strafprozess wird anders geführt als der Zivilprozess, alle wissen das. Zugleich ist die Bewerbersituation dadurch etwas kritischer, weil im Beisitzerbereich das Strafgericht kleiner ist als das Zivilgericht. Deswegen ist unser Ziel: Weg von dem, was wir in der Vergangenheit hatten. – In der Vergangenheit war auch die Position des Präsidiums des Landgerichts – – Wir wollen Bereichswechsler. Wir wollen Zivilisten im Strafbereich haben, ansonsten können wir die Lücken gar nicht füllen. Dieses Modell hat sich aus meiner Sicht nicht bewährt. Nicht, weil die Zivilisten unengagiert wären, aber, mit Verlaub, Herr Krestel, der Volljurist ist ein Postulat. Das ist natürlich zutreffend, theoretisch, die Juristen können ja sowieso alles, wahrscheinlich können Sie auch Landwirtschaftssenator werden, aber die Fähigkeiten sind schon unterschiedlich, und die Neigungen auch. Deswegen, wir sind, glaube ich, in der Justiz so weit, dass wir uns stärker spezialisieren müssen als früher. Kleine Gerichte auf dem Land, alles anders, da kann es gehen. Aber hier sitzt natürlich die Richterin, der Richter hochspezialisierten Anwälte gegenüber, das gilt für den Strafprozess, also das Niveau der Berliner Strafverteidigerschaft ist ein hohes. Das gilt genauso für den Zivilprozess. Wir haben hochspezialisierte Anwälte, die Kartellschadenssachen machen oder andere Dinge. Natürlich brauche ich die besten Leute dafür. Deswegen ist die Trennung aus meiner Sicht höchst sinnvoll. Die allein wird schon etwas bewirken, aber wir müssen für den Strafbereich, noch mehr tun. Wir müssen noch Personalentwicklung machen, wir müssen ein bisschen weg von diesem Alle-können-alles, und wenn ich nicht genug Strafrechtler habe, dann müssen halt die Zivilisten ran. Das ist, glaube ich, kein gutes Modell. Wir müssen es schaffen, in Einzelfällen ist es auch gelungen, das müssen wir aber strukturiert so machen.

Herr Kanalan! Sie können sich vielleicht erinnern, wir hatten neulich eine Veranstaltung, bei der Sie sechs Urkunden an beförderte Vorsitzende Richter und Richterinnen ausgehändigt haben, die alle ins Strafrecht gegangen sind. Ich habe damals hervorgehoben: Ich freue mich besonders, dass ein Kollege dabei ist, der vom Amtsgericht Tiergarten kommt, der das erweiterte Schöffengericht über viele Jahre geleitet hat. Solche Leute brauchen wir für unsere großen Strafkammern. Ein Kollege kam von der Staatsanwaltschaft, der lange Zeit in der Wirtschaftsabteilung war, der jetzt den Vorsitz einer Wirtschaftsstrafkammer übernommen hat. Dafür müssen wir Personalentwicklung betreiben. Wir müssen die besten Leute aus dem Strafbereich in den Vorsitz unserer großen Strafkammern bringen, und das muss ein Prozess werden, den wir aus Anlass der Teilung viel besser bewältigen können als wenn ich diesen Gemischtwarenladen Landgericht mit beidem habe. Daran müssen wir bald gehen. Aber wir sind auch in Vorgesprächen mit der Abteilung I, da werden wir demnächst irgendwann zusammenkommen und uns darüber gemeinsam Gedanken machen. Aber das bietet eben das Spartengericht, dass ich an diese Bereich rangehen kann. Da kann auch kein Präsidium anders entscheiden: Der kommt jetzt doch ins Zivilrecht. Man konnte bislang eben auch keine ver-

bindlichen Zusagen machen, weil man immer den Gremienvorbehalt hatte: Wenn das Präsidium anders entscheidet, dann mag es noch mal anders kommen. – So gibt es eben ein Strafgericht mit einem strafrechtlichen Präsidium, und wer dahinkommt, der kommt ins Strafrecht. Das ist dann klar. – Das waren aus meiner Sicht die Personalpunkte.

Ich komme noch einmal auf die Einzelheiten zurück, die Sie, Herr Krestel, angesprochen haben. Vielleicht noch mal zu den Fragen Strafgericht Campus Moabit, wie geht es da weiter. – Das sind die ganz großen Baustellen, das habe ich vorhin auch gesagt. Deswegen hätte es für mich einen gewissen Reiz gehabt, mich auf das Strafgericht zu orientieren. Da ist im räumlichen Bereich ganz viel zu tun. Ich bin total dankbar, dass Frau Senatorin eine wichtige Entscheidung getroffen hat, nämlich erst einmal den nächsten großen Verhandlungssaal im Altbau Campus Moabit, Turmstraße, einzubauen, für sechs Angeklagte in Glasboxen. Sie haben es gesehen als Sie bei uns waren: Der A 142 ist größer, aber wir hoffen darauf, dass es einen etwas kleineren, aber auch sehr schönen Saal geben wird. Das reicht natürlich noch überhaupt nicht. Wenn sich die Anzahl der Strafkammern erhöht, und das ist eben seit 2017 massiv geschehen, brauche ich auch mehr Säle, wo die verhandeln können, sonst müssen sie Bleistifte anspitzen. Noch mal: Es gibt ein Wortprotokoll und die Sitzung wird im Netz übertragen: Kein Mensch spitzt bei uns Bleispitze an, weil er nicht verhandeln kann. Aber gleichwohl benötigen mehr Strafkammern auch mehr Sitzungssäle, damit die Verhandlungsdichte in entsprechendem Umfang durchgeführt werden kann. Da muss nach diesem nächsten Saal mehr kommen. Parkhaus ist eine Idee, man kann andere Ideen haben. Natürlich wäre es viel einfacher, Herr Dörstelmann, wenn die Staatsanwaltschaft eigene Räumlichkeiten hätte, an einem anderen Ort möglicherweise zusammengeführt werden könnte. Das hat vielleicht auch rechtsstaatliche Erwägungen, wir haben mal darüber gesprochen, Strafverfolgungsbehörde vielleicht nicht mit dem Gericht in einem Gebäude. Das würde den Campus natürlich massiv entlasten, aber das ist wirklich eine große Baustelle. Wir haben vorhin zum Kathreiner-Haus den Zeithorizont gehört. Das ist bei solchen Angelegenheiten sehr schwierig.

Herr Schlüsselburg hat gefragt: Strafprozess, was kommt noch. Sie stellen ja auch regelmäßig Anfragen zu diesem Thema, die wir auch immer gern beantworten. – Ich habe gesagt, der Strafbereich ist seit 2018 ff. mit zusätzlichen Strafkammern ausgestattet worden, mit denen wir im Augenblick in der Lage sind, die eingehenden Haftsachen den verfassungsgerichtlichen Grundsätzen folgend zu verhandeln. Das ist eine Momentaufnahme, das kann sich immer ändern. Wenn sich das Anklagevolumen erhöht, dann sind irgendwann auch die gut aufgestellten Strafgerichte austerminiert und können dann nicht mehr ohne Weiteres verhandeln. Aber im Augenblick, aufgrund der Verstärkung, die wir bekommen haben, haben wir im Bereich der Haftsachen kein akutes Problem, sodass etwas anbrennen würde. Wenn wir Kammern schließen müssten, wäre es möglicherweise anders. Tatsächlich ist der Geschäftsanfall in Strafsachen im letzten Jahr massiv hochgegangen. Ich habe eine wunderschöne Tabelle dabei, die Sie aber nicht erkennen können, deswegen erläutere ich sie Ihnen.

Im Strafprozess in der ersten Instanz ist es so, dass die Stückzahl verhältnismäßig gering ist. Wir haben immer 20 000 Zivilverfahren in den letzten Jahren gehabt, die eingehen. Im Strafprozess sind wir eben im Bereich 600, 700, 800 Verfahren, Große Strafkammer, erste Instanz. Wir haben uns von 775 Verfahren im Jahr 2021 auf 914 Verfahren im Jahr 2022, Stand der vorläufigen Auswertung. Das ist EncroChat. Das schlägt sich eben massiv bei uns nieder. Sie wissen, die Staatsanwaltschaft hat von 400 Verfahren gesprochen als die Welle auf uns zuschwappte. Ich habe mich dann in der Öffentlichkeit dafür eingesetzt, dass das eine entspre-

chende Umsetzung findet bei der Besetzung des Strafgerichts. Jetzt wird kritisiert, es seien keine 400 Verfahren gekommen. Das trifft zu. Aber kein Mensch hat davon gesprochen, dass in einem Jahr 400 Verfahren kommen. Wir haben knapp 100 Verfahren, die Staatsanwaltschaft hat es neulich noch einmal veröffentlicht, 100 Anklagen bekommen. Wenn Sie von einem Niveau von 700 Verfahren ausgehen, sind 100 Anklagen natürlich massiv. Wir beobachten das weiter, was jetzt bei den anderen Kryptohandyentschlüsselungen ankommt, aber 100 Verfahren mehr ist eine wirklich große Nummer für uns. Da muss ein Bereich aufgestellt sein, um das auffangen zu können. Der muss konstant aufgestellt sein. Wenn die Lücken dadurch entstehen, dass die Leute wegbefördert werden oder in den Ruhestand gehen, dann muss eben nachgefüllt werden. Das ist das, was im Augenblick aus unserer Sicht ein bisschen stockt.

Was jetzt letztlich noch bei Sky ECC und ANOM kommt, ich kann es Ihnen nicht genau beziffern. Das ist eher eine Frage, die man den Strafverfolgungsbehörden stellen muss. Was kommt, wird hoffentlich terminiert, und im Augenblick gelingt es.

An der Stelle noch etwas anderes, was aus meiner Sicht auf das Strafgericht zukommt, bislang eher ein Orchideenthema. Wir haben beim Landgericht die Kammer für Wirtschaftsprüfersachen, das sind die berufsgerichtlichen Verfahren, die durchgeführt werden, wenn Wirtschaftsprüfer vielleicht das Berufsrecht nicht eingehalten haben, bislang vom Landgericht mit einem Minipensum belegt, kam nicht viel. Da läuft eine massive Welle auf uns zu, die von der Generalstaatsanwaltschaft und der Wirtschaftsprüferkammer, also der berufsständigen Vereinigung, die hier in Berlin für das ganze Bundesgebiet sitzt, auch schon angekündigt worden ist. Ankündigt ist, dass der Wirecard-Komplex als berufsgerichtliches Verfahren auf uns zukommen wird. Wirecard, was jetzt in München als Strafverfahren läuft, läuft im berufsgerichtlichen Verfahren auf uns zu. Nach dem Teilungsgesetzesentwurf ist die Wirtschaftsprüferkammer dem Strafgericht zugeordnet, weil das Verfahren auch nach der Strafprozessordnung abläuft. Da ist es auch richtig eingeordnet aus meiner Sicht. Aber es trifft auf einen Bereich, den es eigentlich bislang gar nicht gibt, weil es eben von einem Bruchteilvorsitzenden nebenbei gemacht wurde neben anderen Tätigkeiten. Wir müssen da im Grunde genommen diesen Bereich, wenn dieser Komplex auf uns zurollt und er sich wirklich materialisieren sollte, was wir nie ganz genau wissen, aber was nach den Erklärungen, die wir bekommen haben, extrem wahrscheinlich ist, ganz neu aufstellen, mit zusätzlichem Personal, richterlich und nichtrichterlich. Da sind wir in intensiven Gesprächen mit dem Haus der Senatsverwaltung, aber das darf man nicht gering achten. Das kann eine Größenordnung erhalten wie Cum-Ex oder Wirecard als Strafprozess. Ganz genau wird man es erst wissen, wenn die Sachen da sind und geprüft worden sind. Aber das kommt als zusätzliche Belastung auf das Strafgericht zu. Das wird mehr Personal erfordern und das wird nicht aus dem Bestand des Strafgerichts abgezogen werden können, weil wir auch im Bereich der ordentlichen Wirtschaftsstrafkammern Eingänge haben, die stark ansteigen. Wir haben jetzt im Jahresgeschäftsverteilungsplan eine von unseren allgemeinen Kammern in eine Wirtschaftsstrafkammer umgewandelt, um die Belastung auffangen zu können. Der Strafbereich ist tendenziell ein wachsender Bereich, in einem Korsett, was extrem eng ist, auf dem Campus Moabit, wo es eben wenig Räume, wenig Säle gibt. Da muss noch viel passieren. Aber wir sind im Gespräch. Ich bin guten Mutes, dass wir zu guten Ergebnissen kommen, aber es ist vergleichsweise eilig, weil wir im zweiten Halbjahr mit diesen Eingängen zu rechnen haben. – Das war das Thema Strafgericht.

Zivilgerichtsbarkeit hatten Sie angesprochen, Herr Schlüsselburg: Das ist bei uns eben der größere Bereich, ist etwas ruhiger, steht nicht so im Fokus der Öffentlichkeit, sind aber, wie gesagt, auch die ganz großen Verfahren. Wir haben da sehr große Streitwerte. Tendenziell eher ein etwas zahlenmäßig geringer werdender Bereich, dadurch, dass die Eingänge bröckeln und in der Diskussion ist, dass die Streitwertgrenze für die Amtsgerichte erhöht wird, was dringend notwendig ist, weil sie sich seit vielen Jahren nicht verändert hat. Aber das wird ein bisschen bei uns die Frage aufwerfen, wie viel Personal wird man dann brauchen, wenn die Zahlen zurückgehen. Aber tatsächlich, wenn man die kleinen Sachen unten abschneidet, wird man nicht so viel weniger Personal brauchen, weil die großen, schwierigen ja übrig bleiben. Aber das ist ein Bereich der eben anderen Gesetzlichkeiten unterliegt. Wie gesagt, durch eine Teilung der beiden Bereiche, glaube ich, wird man auch da deutlicher artikulieren können, wo die Bedürfnisse sind.

Legal Tech ist ein Stichwort. Das ist jetzt bei uns auch in einem bestimmten Umfang da. In den Massenverfahren wird das von den Anwälten viel betrieben. Da muss man sagen, Berlin ist nicht der Schwerpunkt, auch was den Dieselskandal angeht. Stuttgart, Ingolstadt haben aus naheliegenden Gründen mehr in dem Bereich zu tun. Wir haben auch einige hundert oder tausend Verfahren gehabt und haben sie auch weiterhin, aber unsere Baustellen liegen im Augenblick ein bisschen woanders. Wir haben im Augenblick das Thema Kartellschaden, was bei uns intensiv betrieben wird, die Versicherungskammern haben starke Eingangssteigerungen gehabt, der Baubereich ist immer bei uns groß aufgestellt, also das private Baurecht mit, glaube ich, 14 Kammern, die sich damit befassen, Arzthaftung ist ein großes Thema. Das wird sich, glaube ich, auch nicht groß verändern. Das ist konstant. Aber das muss auch von Spezialisten betrieben werden.

Dann vielleicht zu den Einzelpunkten, die von Herrn Krestel angesprochen worden sind. Ich habe es jetzt, glaube ich, schon ein bisschen gestreift: Haben es die Zivilisten in Moabit nicht auch ganz gut gemacht? – Ja, natürlich, die haben engagiert als Volljuristen ein anderes Rechtsgebiet übernommen. Einige haben auch sehr gute Ergebnisse erzielt, sind auch glücklich geworden, andere nicht. Wenn es nicht zu Ihnen durchgedrungen ist, dass sie unglücklich waren, dann freue ich mich, weil es dann im internen Bereich des Landgerichts geblieben ist. Ich kann Ihnen versichern, ich habe viele Gespräche über die Frage geführt, wann wird ein Wechsel zurück in den Zivilbereich stattfinden. – Der Nachteil des bisherigen Systems war eben, wir haben einen Kreis von Leuten, der da, wo er ist, unglücklich ist, und auf die nächste Gelegenheit wartet, dahin gehen zu dürfen, wo er glücklich ist. Das ist kein guter Zustand für ein Strafgericht, wenn ich einen nicht unbeträchtlichen Anteil von Kolleginnen und Kollegen habe, die eben so sind, bei allem Engagement, das sie geliefert haben, und guten Entscheidungen, die sie getroffen haben. Aber noch mal gesagt: Der Volljurist ist ein Postulat, wir brauchen Spezialisierungen. Je früher man sie anfangen kann, desto besser. Da sind wir einfach mit den Groseinheiten in Berlin besser aufgestellt als es die Brandenburger sein können mit den kleinen Einheiten. Da muss gemischt werden, das geht gar nicht anders. Aber das Niveau hier ist dann eben deutlich höher, wenn man sich frühzeitig spezialisieren kann.

Dann die Frage: Ist der Strafbereich auf Ergänzungs-, Vertretungsrichter aus dem Zivilbereich angewiesen? – Das ist in der Tat auch in der Richterschaft gelegentlich erörtert worden. Das stellt sich in einigen Fällen immer wieder im Strafbereich so dar, dass der Vorsitzende Termine finden muss, um die Haftsachen termingerecht abverhandeln zu können, wo der Beisitzer im Urlaub ist. Dann muss er jemanden dazubekommen oder die Fälle, wo eine Kollegin

schwanger ist und man nicht genau weiß, wie lange das Verfahren dauert, braucht man Ergänzungsrichter, Ergänzungsschöffen. All das gibt es. Das war eine der großen streitigen Baustellen des Landgerichts in der bisherigen Struktur. Zivilisten, die der Auffassung sind, sie hätten auch genug zu tun, werden zu Vertretungseinsätzen, Ergänzungsrichtereinsätzen in Moabit herangezogen und müssen ihre Zivilverfahren aufheben, weil sie tagelang in Moabit in der Sitzung sitzen müssen. Das war kein guter Zustand auch für die Harmonie zwischen den beiden Bereichen. Wir haben mit Blick auf die möglicherweise anstehende gesetzliche Änderung im Jahresgeschäftsverteilungsplan in diesem Jahr eine Lösung gefunden, bei der die Zivilisten nicht herangezogen werden. Wir haben gesagt, was im Jahr 2024 gehen muss, kann auch im Jahr 2023 schon gehen, und das Präsidium hat eine Regelung gefunden, bei der auf diese Möglichkeit verzichtet werden soll. Das werden wir jetzt in diesem Jahr erproben. Aber ich bin guten Mutes, dass es auch gelingen wird. Andere Gerichte haben auch andere Modelle als sie Berlin in der Vergangenheit hatte. Ein langer, schwieriger Diskussionsprozess in Moabit, aber ich glaube, wir haben das ganz gut hinbekommen, sodass sich dieses Thema vielleicht in diesem Jahr nicht mehr stellt.

Dann war die Frage, ehrenamtliche Richter, welche Wünsche hat der Verband da geäußert. – Ich habe die Stellungnahme leider nicht gelesen. Wenn es jetzt um die Bezeichnung der Gerichte geht, hat der Gesetzentwurf eine kluge Lösung gefunden, aus meiner Sicht. Nicht nur die preußischen, auch die Bayern haben ja München I und II, die römischen Ziffern sind durchaus im damaligen Deutschen Reich schon eingeführt worden für die gesamten Gerichte, die den einen Ortsnamen mit sich führten und es dann eben mehrere gab. Das soll eben wieder vorgesehen werden. Aber es ist ja auch erlaubt, dass die beiden neuen Gerichte einen Untertitel tragen, Landgericht für Zivilsachen und Landgericht für Strafsachen. Da muss man dann mal gucken, worauf man das dann schreibt, ob man das auf jeden Stempel prägt, auf das Türschild wird man es auf jeden Fall bringen. Dann ist es, glaube ich, für alle Beteiligten klar.

Vielleicht noch ein Wort zur Anwaltschaft: Der Präsident der Anwaltskammer, Herr Dr. Mollnau, war ja auf dem Podium bei der CDU-Veranstaltung. Es kam keine Kritik an dem Vorhaben. Ich hatte auch einen Aufsatz in der Postille der Anwaltskammer geschrieben und gesagt, das Einzige, was die Anwälte ändern müssen, ist, dass sie ihre Textvorlagen mit I und II ergänzen müssen.

Das aber dürfte kein Problem sein, denn für die Adressierung der Klageschriften und der Rechtsmittelschriften bedarf es dann eben der korrekten Gerichtsbezeichnung. Aber was die Münchener schaffen, das schaffen die Berliner schon lange.

Letzter Punkt vielleicht von mir – ich gucke dann noch mal, ob ich irgendwas vergessen habe –, noch mal zu meiner Person: Vielen Dank für die Lorbeeren! Ich werde nicht morgen weg sein, sondern diesen Prozess so lange begleiten, wie es mir notwendig erscheint, und bin guten Mutes, dass es gelingen wird, ihn zu gestalten. – Ich glaube, das war das Wesentliche. Wenn jemand seine Fragen nicht ausreichend beantwortet fühlt, dann wäre noch Gelegenheit, darauf hinzuweisen.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Ja, am besten durch Wortmeldung hierher. Dann danke ich Ihnen erst mal, Herr Präsident! – Nun, Frau Senatorin, zur Beantwortung durch den Senat!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Dr. Matthiessen hat in der Tat so umfänglich auf das hier Vorgetragene reagiert, wie ich es selten in einer Anhörung erlebt habe. Von daher vielen Dank, dass Sie so akribisch die aufgeworfenen Punkte abgearbeitet haben! Das gibt mir die Gelegenheit, mich auf einzelne Fragen zu konzentrieren, die ich in besonderer Weise herausstellen möchte.

Ich möchte mit der Frage des Stillstands beginnen. – Herr Herrmann! Ich schätze den Austausch mit Ihnen sehr, aber ich möchte Sie bitten, solche Bilder nicht zu erzeugen, weil es in der Tat einen Beitrag dazu leistet, das Funktionieren des Rechtsstaats infrage zu stellen, und wir sollten damit sehr vorsichtig umgehen, weil wir alle miteinander eine große Verantwortung haben, dass das Vertrauen in das Funktionieren des Rechtsstaats weiter besteht und weiter gestärkt wird. In der Tat ist es so, dass wir natürlich in der einen oder anderen Frage eine unterschiedliche Einschätzung haben können. Dann können wir dies auch hier austragen und miteinander in die Diskussion eintreten, aber diese Art von Bildern zu erzeugen, das geht wirklich an der Sache vorbei. Da würde ich Sie sehr bitten in meiner Position als die, die für die Berliner Justiz verantwortlich ist, solche Bilder nicht zu erzeugen.

Dann möchte ich etwas zur Personalgewinnung sagen. Hier sind schon aus verschiedenen Perspektiven Dinge genannt worden, aber ich möchte auch noch mal zwei Worte verlieren. Wir haben dem Grunde nach drei Herausforderungen. Das eine sind die Stellen, die der Haushaltsgesetzgeber schlussendlich in die Spur schickt, und in der Tat verhält es sich so, dass der Doppelhaushalt 2024/2025 jetzt dabei ist, spannend zu werden, was dabei herunkommt. Meine Position ist, dass ich mich neben anderem auch sehr stark dafür einsetzen werde, dass die Stellen im nichttrichterlichen Dienst aufgestockt werden. Ich glaube in der Tat, dass wir da in der Vergangenheit etwas nachlässig waren, und ich glaube, dass es ein Feld ist – neben anderen, auch in der Justiz –, wo wir nachsteuern müssen.

Jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt, und das ist tatsächlich auch ein wichtiger Punkt für die Senatsverwaltung. Der ist heute noch nicht zur Sprache gekommen, deshalb möchte ich ihn an der Stelle erwähnen. Das große Problem, das wir haben, ist nicht nur die Anzahl der Stellen, sondern die Anzahl der Köpfe. Wir sind tatsächlich in einer sehr schwierigen Situation, was die Personalgewinnung und das Halten von Personal angeht. Sie wissen alle, dass wir hier in großer Konkurrenz mit dem Bund, aber auch mit dem Land Brandenburg stehen. Das betrifft eben nicht nur die Richterinnen und Richter, wie Herr Dr. Matthiessen ausgeführt hat,

sondern gerade auch den nichtrichterlichen Dienst. Es verhält es sich tatsächlich so, dass sich in der Senatsverwaltung und im Kammergericht sehr intensiv Gedanken darüber gemacht werden, wie man diesen Missstand beheben kann. Es wird meines Erachtens nicht die eine Lösung geben, die dann sofort dazu führt, dass die Leute uns die Bude einrennen, aber das einfach so laufen zu lassen, wäre unverantwortlich, und da müssen wir tatsächlich auch Ressourcen in die Hand nehmen, um dieses Personal, das wir hier haben wollen, gewinnen zu können.

Das betrifft vor allem den nichtrichterlichen Dienst. Was den richterlichen Dienst angeht, verhält es sich so, dass das Land Berlin scheinbar doch nicht für alle so unattraktiv ist. Zumindest profitieren wir sehr davon, dass aus dem gesamten Bundesgebiet sehr profilierte und gute Juristinnen und Juristen sich beim Land Berlin bewerben, weil sie hier in den Richterinnen- und Richterdienst eintreten wollen. Wir profitieren ungemein davon, dass wir nach wie vor bei der Einstellung auf wunderbar gute Leute zurückgreifen können. Natürlich haben wir – das ist hier auch schon genannt worden – insgesamt, was die Justiz angeht, einen sehr hohen Anspruch, aber ich möchte das unterstreichen, was hier bereits genannt worden ist, nämlich dass die Fähigkeiten und Kenntnisse von Richterinnen und Richtern am Landgericht – das ist am Hochreck – eine Expertise verlangen, die mitunter nicht abgedeckt werden kann von blankem Wissen aus dem ersten oder zweiten Staatsexamen. Wir haben über die Wirecard-Fälle gesprochen, aber wir können auch irgendeinen kartellrechtlichen Fall nehmen. Ich unterstelle jetzt mal – außer diejenigen, die da möglicherweise schon eine gewisse Expertise haben –, dass hier in der Runde wahrscheinlich niemand ist, selbst die Volljuristinnen und -juristen, selbst diejenigen, die eine langjährige Expertise haben, der das so aus dem Handgelenk schütteln kann. Das sind Fälle, die komplex sind, die aber auch in einem Umfang sind, der voraussetzt, dass Richterinnen und Richter sich dieser Sache annehmen, die einen wahnsinnig klaren Blick haben und sehr strukturiert arbeiten, aber eben als juristische Expertinnen und Experten in dem jeweiligen Feld zu verorten sind. Wir haben das heute auch schon von Dr. Matthiessen gehört, dass er sich von der Teilung des Landgerichts eine weitere Professionalisierung des Landgerichts insgesamt verspricht, was die Entscheidung angeht, und ich teile das absolut. Ich glaube, ehrlich gesagt, auch, dass wir den Richterinnen und Richtern am Landgericht auch ein Stück weit schuldig sind, Strukturen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu optimieren und sich da in eine Position zu bringen, dass sie sich wirklich als Expertinnen und Experten in ihrem Feld profilieren können.

Ich möchte noch einen Punkt zu den Baumaßnahmen nennen. Ich habe das eben eingeführt und gesagt, das ist eine Hausnummer, die meines Erachtens nach der Wahl thematisiert werden muss im Gegensatz zur Teilung des Landgerichts, weil wir da in einem anderen Punkt der Auseinandersetzung sind. Es geht darum, Richtungsentscheidungen zu treffen, was die Baumaßnahmen angeht. Ich fände es falsch, das vor der Wahl vorwegzunehmen. Nichtsdestotrotz können wir beim Campus Moabit, was die bauliche Substanz angeht, nicht einfach nebendran stehen und zugucken, wie das Ding weiter zerfällt. Deswegen habe ich einzelne Punkte aufgezeigt, wo bereits überlegt wird, aber mir geht es grundsätzlich um etwas anderes. Mir geht es darum zu überlegen: Wie kann man einen modernen Justizkomplex auf die Beine stellen? Wir haben da ganz verschiedene Fragen. Es ging bisher um die Frage der Anzahl der Säle, Sicherheitssäle und so weiter und so fort, was aber der Komplex, wie wir ihn gerade haben, zum Beispiel überhaupt nicht leistet. Auf einer ganz strukturellen Ebene ist, dass der öffentliche und der nichtöffentliche Teil nicht voneinander getrennt ist. Das ist jenseits dessen, dass es für diejenigen, die sich nicht tagtäglich in diesen Räumlichkeiten befinden, eine große Heraus-

forderung ist, sich zurechtzufinden, natürlich aber auch eine Sicherheitsfrage für die dort Beschäftigten. Mir schwebt vor – und das kann man nicht einfach mal so machen, sondern das sind wirklich große Fragen, die man sauber durchspielen muss, wo man sich auch die Zeit nehmen und die Ruhe haben muss, da miteinander in den Austausch zu kommen, verschiedene Perspektiven einzunehmen –, dass das, was derzeit der Campus Moabit ist, perspektivisch so aufgesetzt wird, dass wir es mit einem modernen Gerichtsgebäude zu tun haben, das auch den Sicherheitsstandards genügt.

Ich möchte abschließend noch etwas zu der Anhörung heute sagen. Vielen Dank noch mal, Herr Matthiessen, dass Sie sich so vollumfänglich hier dazu geäußert haben! Wenn jetzt geäußert wird, dass es schade ist, dass nicht Weitere hier sind, dann beziehe ich das jetzt weder auf Herrn Dr. Matthiessen noch auf mich, weil wir ja nicht dafür zuständig sind, wer hier heute angehört wird. Wir haben heute unser Bestes gegeben, dafür zu werben, dass diesem Gesetzesvorschlag unterm Strich breit zugestimmt wird, weil ich der festen Überzeugung bin: Je breiter diese Teilung des Landgerichts getragen wird, desto klarer ist das Signal in die Berliner Justiz, dass dieses Ansinnen, das aus der Berliner Justiz schon über Jahre hinweg gefordert wird, auch breit politisch getragen wird, und ich glaube, das hat die Berliner Justiz mehr als verdient. – Danke schön!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Senatorin! – Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor, das ist der Kollege Schlüsselburg. – Habe ich jemanden übersehen? – Das ist nicht der Fall. – Bitte, Herr Kollege!

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ist auch nur eine kurze Nachfrage, Herr Matthiessen, zu einer Antwort, die Sie mir freundlicherweise gegeben haben. Sie sprachen den im zweiten Halbjahr, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auf uns zukommenden Wirecard-Komplex und sich daraus ergebende – das ist ja offenkundig ein komplexes Verfahren mit einigem Sachverständniserfordernis in den Bereichen – Auswirkungen an. Können Sie das vielleicht nur noch mal kurz substantiieren, insbesondere im Hinblick auf das, was dann gegebenenfalls erforderlich ist an Stellen sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich, damit wir da nicht auf Kante genäht sind? Ich habe Sie so verstanden, dass das Geschäft selbstverständlich läuft, aber dass wir als Haushaltsgesetzgeber angehalten sind – wir haben ja schon verstärkt in der Vergangenheit –, noch weiter zu verstärken, damit wir eben auch zum Beispiel für solche Komplexe, die auf uns zukommen, einen Puffer haben.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! – Ich frage jetzt noch mal in die Runde, ob es noch eine Kollegin oder einen Kollegen gibt, der das Wort ergreifen möchte. – Das sehe ich nicht. Ich gehe dann davon aus, dass wir die Rednerliste damit schließen können. – Ich höre auch da keinen Widerspruch. – Da Sie, Herr Dr. Matthiessen, direkt angesprochen wurden, darf ich Sie bitten, die Frage zu beantworten. – Bitte sehr!

**Dr. Holger Matthiessen (Landgericht Berlin; Präsident):** Vielen Dank, Herr Schlüsselburg, Herr Vorsitzender, dass ich noch mal das Wort ergreifen darf! Es ist in der Tat eine neue Herausforderung, die uns jetzt so ein bisschen unglücklich trifft, nachdem gerade EncroChat eine sehr große Herausforderung war. Der Bereich hat sich breiter aufgestellt, aber es ist jetzt eine ganz andere Herausforderung. Ich hatte gesagt, wir hatten bislang die Kammer für Wirtschaftsprüfersachen, eine berufsgerichtliche Kammer, wie wir sie auch für Architekten, Bau-



ingenieure und Steuerberater und Steuerbevollmächtigte haben, bislang mit einem richterlichen Pensum von 0,1, 0,2 nebenbei bearbeitet, inhaltlich anspruchsvoll. Herr Dr. Pickel, der Präsident des Kammergerichts war lange Zeit Vorsitzender dieser Kammer beim Landgericht, aber eben auf einem Niveau, das man neben einer Präsidententätigkeit auch noch ausüben konnte. Die Situation hat sich komplett verändert dadurch, dass auf Bundesebene der Berufsgerichtsbarkeit für die Wirtschaftsprüfer jetzt eine ganz andere Bedeutung zukommt. Verschiedenen Vorgänge in der Vergangenheit haben dazu geführt, dass es jetzt eine Stelle gibt, die Aufsichtsstelle für Abschlussprüfer – APAS – in Berlin.

Die Wirtschaftsprüferkammer für die ganze Republik sitzt auch in Berlin, und da werden jetzt berufsgerichtliche Verfehlungen ganz anders verfolgt mit richtig viel Personal und einer ganz anderen Schärfe als in der Vergangenheit. Wirecard ist nur der eine Komplex, der uns jetzt angekündigt worden ist, der bei uns wahrscheinlich ankommen wird. Es werden weitere folgen, und wir werden bislang 0,1 Richterstellen aufstocken müssen auf einen Umfang, den man natürlich nicht ganz klar prognostizieren kann. Die Gesetzgebung wird sich auch ändern. Bislang ist es eine Kammer, die mit einem Lebenszeitvorsitzenden und zwei berufsständischen Beisitzern besetzt ist, also zwei Wirtschaftsprüfer sitzen mit am Tisch. Man hat jetzt erkannt, dass das nicht ausreichen wird, um solche komplexen Verfahren zu bearbeiten. Deswegen ist in der Bundesgesetzgebung jetzt vorgesehen, dass man noch zwei Berufsrichter als Beisitzer hinzufügen wird, die wir bislang natürlich nicht haben.

Der Umfang der Verfahren kann so sein, dass man vielleicht auch nicht mit einer Kammer auskommen wird. Wir gehen davon aus, dass man zwei brauchen wird in absehbarer Zeit, und wenn das angekündigte Volumen kommt, wird man vielleicht irgendwann auf drei aufwachsen müssen, und dann hätte man drei Vorsitzende und sechs Beisitzende. Dann muss man Servicekräfte dafür haben. Dann ist das ganze Ding auch IT-mäßig komplex, weil das ein ganz anderes Verfahren ist. Das sind alles elektronische Dokumente, die man irgendwie in unsere Systeme holen muss. Dafür wird man wahrscheinlich auch noch mal IT-Leute benötigen. Es mag auch einen Umfang haben, dass man vielleicht noch – Stichwort Richterassistenz – viele Hilfskräfte braucht, die dieses Datenvolumen mitbewegen können. Es ist von Bescheiden die Rede, die 1 800 Seiten haben, nur der Bescheid mit Anlagen, die Lastwagenladungen füllen sollen, so heißt es. Wenn das kommt, ist das quasi eine neue Gerichtsbarkeit, die jetzt im Landgericht I aufwächst, und darauf muss man sich jetzt langsam, aber doch zielstrebig vorbereiten. Das ist die Größenordnung, drei Kammern, die man stellenwirtschaftlich abbilden und für die man das Personal akquirieren muss, denn das Personal wächst ja nicht auf Bäumen, das sind ganz spezialisierte Leute oder Leute, die man dahin führen muss, sich zu spezialisieren. In Brandenburg haben Amtsgerichte vielleicht eine Größenordnung von sechs, sieben, acht Richtern. Was wir jetzt hier bauen, ist eigentlich ein kleines Amtsgericht, das noch in den Campus Moabit reingepresst wird, und da wird man sich wirklich relativ bald Gedanken machen müssen, was man tut. Wir sind in guten Gesprächen, aber es schadet nicht, wenn es parlamentarisch begleitet wird – um das so zu sagen. Fragen beantwortet? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Natürlich, parlamentarische Begleitung ist im Zweifel immer gut und führt dazu, dass die Senatorin auch noch etwas zu sagen hat. – Bitte sehr!

**Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA):** Ich wollte unterstreichen, dass wir da in einem sehr guten Austausch sind, und einen Punkt, den Sie am Ende formuliert haben, noch mal deutlich

unterstreichen dahingehend, als dass wir es hier nicht nur mit einer Frage der Köpfe zu tun haben, sondern der Expertise. Meine Einschätzung ist, dass wir in die Situation kommen werden, dass die Richterinnen- und Richterschaft, die dann betraut wird, sich eine entsprechende Expertise aneignen muss, um eben diese Fälle auch effizient und adäquat befassen zu können, also Topjuristinnen und -juristen, aber mit expliziter Expertise, um in die Verfahren einzusteigen. Deshalb sind wir auch schon in den Austausch getreten, wie dann über das GJPA Fortbildungen angeboten werden können, denn es bringt nichts, dass wir nur die Köpfe da haben, die vielleicht gutes Ausgangsmaterial an den Tag legen, aber ihnen nichts an die Hand geben, damit sie sich entsprechend professionalisieren können. Deshalb möchte ich das eigentlich immer zusammen denken. Natürlich denkt man zuerst an die Stellen beziehungsweise Köpfe, aber wir müssen darüber hinaus denken, wenn wir tatsächlich auf höchstem Niveau Recht sprechen wollen.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Danke, Frau Senatorin! – Wir haben dann unsere Aussprache beendet, und ich halte der guten Ordnung halber fest, dass, Herr Kollege Schlüsselburg, ich Sie so verstanden habe, dass Sie einen Antrag auf Empfehlung der dringlichen Behandlung der Gesetzesvorlage durch das Plenum stellen – das ist richtig –, sodass dann morgen im Plenum die zweite Lesung erfolgen kann, sollte der Antrag hier eine Mehrheit finden. Über diesen Antrag lasse ich nach der Abstimmung über die Gesetzesvorlage abstimmen, also zunächst die Gesetzesvorlage, dann der Antrag auf dringliche Behandlung. Die, die hier häufiger sind, kennen das Verfahren.

Dann kommen wir nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich lasse nun über die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0773 abstimmen. Wer der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0773 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Oppositionsfraktionen. Ich frage trotzdem, ob es Neinstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist diese Gesetzesvorlage mit der eben genannten Drucksachennummer einstimmig beschlossen.

Ich denke, ich darf mir erlauben, im Namen des Ausschuss Ihnen, Herr Präsident, meinen Glückwunsch dafür auszusprechen – aber auch Ihren Vorgängern, jedenfalls Ihrem unmittelbaren Vorgänger, Dr. Pickel, der sich auch sehr bemüht hat, wie ich mich noch gut erinnere –, dass, aus der Richterschaft getragen, dieses Vorhaben nun jedenfalls hier nach einem langen Zeitraum eine weitere Hürde genommen hat.

Wie lange der Zeitraum noch andauert, werden wir jetzt merken, weil wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit kommen. Den Antrag hat der Kollege Schlüsselburg gestellt. Ich lasse jetzt über den Antrag des Kollegen Schlüsselburg auf Empfehlung der dringlichen Behandlung der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0773 durch das Plenum abstimmen. Wer der Dringlichkeit der Behandlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf dringliche Behandlung mehrheitlich angenommen. Eine entsprechende dringliche Beschlussfassung wird dem Plenum zugeleitet, und wir können uns dann morgen mit der Angelegenheit im Plenum weiter beschäftigen. – Ich danke Ihnen, Herr Präsident, dass Sie uns als Sachverständiger zur Verfügung gestanden und Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben. – [Beifall] – Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben! Ich hoffe – der Zeitplan ist, wie so

häufig in diesem Ausschuss, vollends durcheinandergeraten –, dass Sie Ihre Folgetermine erreichen. Jedenfalls wünsche ich Ihnen auch dabei viel Freude. Wenn Sie noch Zeit haben, können Sie selbstverständlich auch gerne bleiben. Auf Wiedersehen.

**Dr. Holger Matthiessen** (Präsident Landgericht Berlin): Ich darf mich verabschieden und danke Ihnen ganz herzlich. Ich glaube, Sie haben die Sache heute deutlich vorangebracht, und ich bin sehr guten Mutes, dass es ab dem 1. Januar 2024 noch besser wird bei den Landgerichten in Berlin. Schönen Dank! – [Beifall] –

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0073](#)  
**Wie setzt die Justizsenatorin die von der  
Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey  
geforderte Anwendung des beschleunigten  
Verfahrens bei den mutmaßlichen Silvester-  
Straftätern um?** Recht  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0072](#)  
**Silvesterkrawalle in Berlin – organisatorische  
Konsequenzen des Senates aus den Gewalttaten zum  
Jahreswechsel in Berlin. Wird der Senat auch die  
Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft  
zur Aufklärung der in Masse angefallenen  
Ermittlungsverfahren in Betracht ziehen?** Recht  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)
- c) Antrag der Fraktion der CDU [0075](#)  
Drucksache 19/0783 Recht  
**Konsequenzen aus der gewalttätigen Silvesternacht  
2022/2023 ziehen – Taten statt Worte!** BildJugFam  
Haupt  
InnSichO(f)
- Hierzu:
- Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der [0075-1](#)  
Fraktion der CDU Recht  
Drucksache 19/0783-1 BildJugFam  
**Konsequenzen aus der gewalttätigen Silvesternacht  
2022/2023 ziehen – Taten statt Worte!** Haupt  
InnSichO(f)

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0365

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die  
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der  
Ausübung öffentlicher Gewalt durch  
Vollzugsbeamte des Landes Berlin**

[0046](#)

Recht

InnSichO(f)

Hinweis: Zu Punkt 4 wird um die Vorlage der Stellungnahme des Senats  
nach § 43 Abs. 1 GGO II gebeten.

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.